

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

E i n l a d u n g

Gremium: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 26.11.2024, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 14.11.2024

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.08.2024
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Haushalt 2024 - Ausführung des Haushalts - Stand November
Vorlage: 2024/176
- TOP 6 Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2025
Vorlage: 2024/170
- TOP 7 Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2025
Vorlage: 2024/169
- TOP 8 Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2025
Vorlage: 2024/171

Einladung

- TOP 9 Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2025
Vorlage: 2024/172
- TOP 10 Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2025
Vorlage: 2024/173
- TOP 11 Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung - Gebührensätze 2025
Vorlage: 2024/174
- TOP 12 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2025
Vorlage: 2024/180
- TOP 13 Anfragen und Hinweise
- TOP 14 Einwohnerfragestunde
- TOP 15 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2024/176

freigegeben am **14.11.2024**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 04.11.2024

Haushalt 2024 - Ausführung des Haushalts - Stand November

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

26.11.2024

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum Stand des Haushalts 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der aktuelle Bericht über die Ausführung und Entwicklung des Haushalts bezieht sich auf den Stand Anfang November 2024. Die Ausführungen richten sich vorrangig auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel, auf Haushaltspositionen, bei denen bereits bei Aufstellung des Haushaltes ein besonderes Augenmerk gerichtet war und zudem auf Haushaltspositionen, bei denen sich im Laufe des Haushaltsjahres konkrete Abweichungen gegenüber den eingeplanten Ansätzen ergeben oder diese sich zum jetzigen Zeitpunkt deutlich abzeichnen. Darüber hinaus erfolgen aktuelle Berichte über die Umsetzung der wesentlichen für 2024 eingeplanten beziehungsweise in diesem Jahr fortgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Ergebnishaushalt

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes stellt sich aktuell wie folgt dar:

Ordentlicher Bereich

Erträge

01. Steuern und ähnliche Abgaben		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2024)	Ist (Stand 12.11.2024)
36.016.300 €	37.941.314 €	30.108.115 €

Das Anordnungssoll bei der Grundsteuer liegt aktuell bei insgesamt 3.734.444 Euro und somit über dem Haushaltsansatz in Höhe von 3.584.000 Euro. Für 2024 kann somit von Mehreinnahmen in Höhe von rund 150.000 Euro ausgegangen werden.

Bei der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll aktuell bei 20.681.397 Euro und somit rund 3.100.000 Euro über dem Haushaltsansatz in Höhe von 17.500.000 Euro. Dem Anordnungssoll liegen unter anderem Festsetzungen in Höhe von fast 900.000 Euro für die Jahre 2008 bis 2015 eines Unternehmens aus Rastede zu Grunde. Allerdings steht bei dem Unternehmen ein Insolvenzverfahren an, sodass eine Realisierung dieser festgesetzten Gewerbesteuer sehr ungewiss ist und die Forderung somit abgeschrieben wurde. Zudem hat ein großes Unternehmen seinen Gewerbesteuermessbetrag für Zwecke der Vorauszahlungen beim Finanzamt für 2024 auf 0 Euro herabsetzen lassen, sodass das aktuelle ausgewiesene Anordnungssoll bei der Gewerbesteuer bereits um rund 1.500.000 Euro reduziert werden musste.

Des Weiteren beinhaltet das Anordnungssoll Nachzahlungen insbesondere für das Veranlagungsjahr 2022. Für 2024 ist aufgrund der hohen Nachzahlungen beim Gewerbesteueraufkommen zum jetzigen Zeitpunkt von einem Plus in einer Größenordnung in Höhe von rund 3.000.000 Euro auszugehen. Das Vorauszahlungssoll für 2024 beträgt aktuell rund 14.500.000 Euro. In 2023 lag das Anordnungssoll zu diesem Zeitpunkt noch bei rund 16.000.000 Euro.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Oktober 2024 ist bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer von folgenden Veränderungen auszugehen:

Gemeindeanteil an der	Ansatz	Steuerschätzung 10/2024	Differenz
Einkommensteuer	12.797.500 €	12.725.000 €	- 72.500 €
Umsatzsteuer	1.936.800 €	1.879.000 €	- 57.800 €
		gesamt	- 130.000 €

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer muss somit nach der aktuellen Steuerschätzung vom Oktober 2024 voraussichtlich von Mindererträgen in Höhe von rund 130.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz 2024 ausgegangen werden. Im Vergleich zur Steuerschätzung vom Mai 2024 stellt dies eine leichte Verbesserung dar.

Nach den aktuellen Ergebnissen der Steuerschätzung ist insgesamt mit einem leicht ansteigenden Verlauf der Einnahmen zu rechnen. Während für die Steuern für die Folgejahre gegenüber der Mai-Steuerschätzung ein leichter Anstieg prognostiziert wird, sind beim kommunalen Finanzausgleich Einbußen zu erwarten.

Das Finanzministerium weist darauf hin, dass die aktuelle Steuerschätzung erneut durch ein hohes Maß an Ungewissheit geprägt ist. Dabei spielen unter anderem die weitere Entwicklung des Ukraine-Krieges, die allgemeine Preisentwicklung und auch die Zinspolitik der EZB eine tragende Rolle.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2024)	Ist (Stand 12.11.2024)
8.739.200 €	8.882.481 €	8.028.336 €

Ende März 2024 erfolgte im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich die Festsetzung der Finanzzuweisungen. Änderungen haben sich zwischenzeitlich nicht ergeben. Für die Gemeinde Rastede wurden folgende Beträge festgesetzt:

	Ansatz	Festsetzung	Differenz
Schlüsselzuweisung	5.018.100 €	4.885.528 €	- 132.572 €
Zuweisung übertragener Wirkungskreis	516.300 €	516.376 €	+ 76 €
		gesamt	- 132.496 €

Siehe ergänzend zu den vorangegangenen Ausführungen auch die beigefügte Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2024 (Anlage 1).

08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2024)	Ist (Stand 12.11.2024)
437.500 €	764.370 €	489.409 €

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Finanzerträge können Mehreinnahmen von mindestens 350.000 Euro verzeichnet werden. Diese sind unter anderem auf die Verzinsung von Steuernachforderungen zurückzuführen. Ein Großteil dieser Zinserträge kann jedoch aufgrund der Insolvenz eines Unternehmens (siehe oben) nicht realisiert werden und ist somit abzuschreiben. Aufgrund des hohen Liquiditätsstandes der Gemeinde können für 2024 jedoch höhere Zinserträge in einer Größenordnung von rund 100.000 Euro realisiert werden.

Aufwendungen

13. Personalaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2024)	Ist (Stand 12.11.2024)
14.348.400 €	10.625.251 €	10.592.765 €

Nach aktuellen Hochrechnungen des Servicebereiches Personal und Organisation können die in 2024 fälligen Zahlungen an die Beschäftigten durch den in den Haushalt 2024 aufgenommenen Ansatz für Personalaufwendungen in Höhe von rund 14.300.000 Euro (2023 = 13.695.600 Euro) abgedeckt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann bereits davon ausgegangen werden, dass die Haushaltsansätze für die Personalaufwendungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden, da weiterhin einige Stellen (noch) nicht wiederbesetzt werden konnten.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2024)	Ist (Stand 12.11.2024)
13.141.510 €	8.838.933 €	9.245.260 €

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis Anfang November 2024 rund 67,3 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von rund 678.253 Euro durch vergebene Aufträge gebunden.

Der Haushalt für 2024 ist unter anderem auch durch die hohen Energiekosten geprägt. Zur Verdeutlichung der Preissteigerungen und der Auswirkung auf den Haushalt werden die Ansätze für die Energiekosten in der folgenden Übersicht noch mal dargestellt:

	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Stromkosten	521.323 €	2.150.000 €	1.527.500 €
Gaskosten	274.980 €	1.347.000 €	817.000 €
Summe	796.303 €	3.497.000 €	2.344.500 €

Auch wenn sich die für 2024 veranschlagten Energiekosten gegenüber 2023 wieder deutlich verringert haben, so ist gegenüber dem vorläufigen Ergebnis für 2022 immer noch ein deutlicher Anstieg in Höhe von rund 1.548.000 Euro zu verzeichnen. Nachdem zwischenzeitlich seitens des Energieversorgers für viele Objekte die Abschlagszahlungen (Strom und Gas) festgelegt wurden, zeichnet sich ab, dass die Energiekosten mit rund 100.000 Euro höher ausfallen als veranschlagt. Die Mehraufwendungen können im Rahmen der Gesamtdeckung im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden.

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung zeichnen sich weiterhin deutlich höhere Aufwendungen ab. Insbesondere übersteigen die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge die veranschlagten Haushaltsmittel. Diese Mehraufwendungen können jedoch zu einem großen Anteil durch entsprechende Kostenerstattungen ausgeglichen werden.

18. Transferaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 12.11.2024)	Ist (Stand 12.11.2024)
19.784.000 €	17.747.246 €	16.817.427 €

Anfang April hat der Landkreis auf Basis der Festsetzungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches seine Kreisumlage festgesetzt. Da die Festsetzung der Schlüsselzuweisung niedriger ausgefallen ist als in der Haushaltsplanung angenommen, fällt auch die Kreisumlage niedriger aus als ursprünglich kalkuliert.

Die für 2024 zu zahlenden Umlagen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz	Festsetzung	Differenz
Entschuldungsumlage	51.900 €	46.648 €	- 5.252 €
Kreisumlage	11.462.200 €	11.421.512 €	- 40.688 €
		gesamt	- 45.940 €

Im Jahr 2024 muss die Gemeinde Rastede keine Finanzausgleichsumlage zahlen.

Zurzeit ist von einem höheren Gewerbesteueraufkommen für 2024 auszugehen als eingeplant. Soweit diese Mehreinnahmen realisiert werden können, würde dies auch zu einer höheren Gewerbesteuerumlage führen, sodass der Ansatz in Höhe von 1.701.400 Euro gegebenenfalls überschritten wird. Bei einem aktuell prognostizierten Gewerbesteueraufkommen in Höhe von rund 20.500.000 Euro ergibt sich eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 1.993.000 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich für 2024 einen zu erwartenden Fehlbetrag in Höhe von 807.270 Euro aus. Im Hinblick auf die bisherige Entwicklung bei den allgemeinen Deckungsmitteln und unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Haushalts 2024 zeichnet sich insgesamt eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses ab, sodass zum jetzigen Zeitpunkt für 2024 im Ergebnis von einem Erreichen des Haushaltsausgleichs ausgegangen werden kann. Dieser wäre vorrangig auf die hohen Nachzahlungen für vorangegangene Jahre bei der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Außerordentlicher Bereich

Der Ergebnishaushalt weist im außerordentlichen Bereich für 2024 einen Überschuss in Höhe von 2.217.900 Euro aus. Dieser planerische Überschuss resultiert vorrangig aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bereich der Bebauungspläne 100 „Im Göhlen“ und 114 „Nördlich Feldstraße“. Da die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in den aktuellen Bauabschnitten weiter voranschreitet, ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass die Verkaufserlöse und die aus der Vermarktung resultierenden außerordentlichen Erträge 2024 in der veranschlagten Höhe realisiert werden können.

Finanzhaushalt

Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Ansatz	HAR	Auszahlungen (Stand 12.11.2024)	Aufträge (Stand 12.11.2024)	noch verfügbar
21.218.000 €	11.756.784 €	13.004.373 €	8.541.795 €	11.428.616 €

Bei den für 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) in Höhe von 32.974.784 Euro sind mit Stand Anfang November 2024 rund 65,3 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden. Von den nach 2024 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 11.756.784 Euro sind zwischenzeitlich 10.674.343 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 90,8 %).

Bei Umsetzung der investiven Maßnahmen ist weiterhin in vielen Bereichen von einem hohen Preisniveau auszugehen. Dies schlägt sich auch in den aktuellen Ausschreibungsergebnissen nieder.

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich bereits ab, dass es hinsichtlich der Umsetzung der für 2024 eingeplanten investiven Maßnahmen zu Änderungen beziehungsweise Anpassungen kommen wird.

Zum einen fällt das geplante Investitionsvolumen bei einer zunehmenden Anzahl an Maßnahmen höher aus als eingeplant. Zum anderen müssen Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden, die sich bei Aufstellung des Haushaltes 2024 noch nicht abgezeichnet haben.

Der Fortgang der im Haushalt eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Berichten ausgeführt. Für das Berichtswesen wurden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte ab einem Investitionsvolumen in Höhe von 100.000 Euro aufgenommen. Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgen eine kurze Beschreibung der Maßnahme sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme. Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“ werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

Die aktuellen Investitionsberichte sind als Anlage 2 beigelegt.

Eine Finanzierung der in 2024 umzusetzenden investiven Maßnahmen ist nach aktuellem Stand im Rahmen der Gesamtdeckung und unter Berücksichtigung der eingeplanten Kreditermächtigung für 2024 gesichert. Die Aufstellung eines Nachtrags Haushaltes ist nicht erforderlich.

Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde durch die Haushaltssatzung 2024 auf 12.870.120 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2023 eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.858.200 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2024 übertragen. Somit ist in 2024 eine Kreditaufnahme von bis zu 16.728.320 Euro möglich.

Im Hinblick auf den aktuellen Stand der Umsetzung der investiven Maßnahmen und unter Berücksichtigung des aktuellen Liquiditätsstandes ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass im Laufe dieses Jahres auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung in vollem Umfang zurückgegriffen werden muss. Ob zur Liquidation des Haushalts in 2024 tatsächlich noch eine Kreditaufnahme erfolgen muss und wie hoch diese ausfällt, entscheidet sich voraussichtlich erst im Dezember 2024.

Die Tilgungsleistung für 2024 beläuft sich aktuell auf 501.700 Euro. Auf die Kreisschulbaukasse entfallen dabei 114.900 Euro. Soweit noch zum Ende des Jahres eine Kreditaufnahme erfolgt, sind hierfür erst ab 2025 entsprechende Tilgungsleistungen aufzunehmen.

Entwicklung Liquidität und Schuldenstand

Liquidität

Zum 12.11.2024 wird ein Liquiditätsstand in Höhe von rund 16.848.801 Euro ausgewiesen. Zum Steuertermin am 15.11.2024 wird zudem mit Einzahlungen in Höhe von voraussichtlich rund 4.500.000 Euro gerechnet. Nach jetzigem Stand ist die Liquidität der Gemeinde Rastede für 2024 vollumfänglich sichergestellt.

Schuldenstand

Da auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist, ob und in welcher Höhe auf die Kreditermächtigung 2024 (12.870.120 Euro) zurückgegriffen werden muss, erfolgt die Darstellung zur Entwicklung der Kreditschulden lediglich unter Berücksichtigung des Haushaltseinnahmerestes aus 2023 in Höhe von 3.858.200 Euro und einer geplanten Tilgungsleistung in Höhe von 501.700 Euro:

Kreditschuldenentwicklung	
Stand zum 31.12.2023	8.210.478 €
Kreditaufnahme, Ermächtigung 2023 (HER)	3.858.200 €
Kreditaufnahme, Ermächtigung 2024	? €
Tilgung 2024	501.700 €
Stand zum 31.12.2024	11.566.978 €

Vom voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2024 entfallen 576.986 Euro auf die Kreisschulbaukasse.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht Entwicklung allgemeine Deckungsmittel 2024

Anlage 2 – Berichte zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen 2024

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Stand: 12.11.2024	Haushalt				
	2024				
Erträge/Einzahlungen	Ansatz	AO-Soll	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis	Ist
Grundsteuer A	144.000 €	144.103 €	144.000 €	0 €	85.456 €
Grundsteuer B	3.440.000 €	3.590.342 €	3.600.000 €	160.000 €	2.009.679 €
Gewerbesteuer	17.500.000 €	20.681.397 €	20.500.000 €	3.000.000 €	10.995.075 €
Einkommensteuerbet.	12.797.500 €	11.744.825 €	12.725.000 €	-72.500 €	8.619.182 €
Umsatzsteuerbet.	1.936.800 €	1.593.087 €	1.879.000 €	-57.800 €	1.120.325 €
Vergnügungssteuer	120.000 €	109.015 €	150.000 €	30.000 €	92.423 €
Hundesteuer	78.000 €	78.545 €	78.500 €	500 €	48.008 €
Schlüsselzuweisungen	5.018.100 €	4.885.528 €	4.885.528 €	-132.572 €	3.053.455 €
Zuweisung übertragener WK	516.300 €	516.376 €	516.376 €	76 €	322.735 €
Summe	41.550.700 €	43.343.218 €	44.478.404 €	2.927.704 €	26.346.339 €
Aufwendungen/Auszahlungen	Ansatz	AO-Soll	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis	Ist
Gewerbesteuerumlage	1.701.400 €	1.034.622 €	1.993.000 €	291.600 €	1.763.643 €
Finanzausgleichsumlage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Entschuldungsumlage	51.900 €	46.648 €	46.648 €	-5.252 €	29.155 €
Kreisumlage	11.462.200 €	11.421.512 €	11.421.512 €	-40.688 €	7.138.445 €
Summe	13.215.500 €	12.502.782 €	13.461.160 €	245.660 €	8.931.243 €
Saldo	28.335.200 €	30.840.436 €	31.017.244 €	2.682.044 €	17.415.096 €

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024



Maßnahme/Projekt:

Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

I-PSP-Elemente:

I1.009117.500 - Glasfasernetz Verwaltung, Organisation

Beschreibung der Maßnahme

Die Standorte Rathaus Sophienstraße, Rathaus Baumgartenstraße, Rathaus am Denkmalsplatz und der Bauhof sollen über ein eigenes Glasfasernetz miteinander verbunden werden, um so die Strukturen zu gewährleisten.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.009117.500 Glasfasernetz Verwaltung, Organisation	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	91.215,55 €	8.784,45 €
Gesamtvolumen Ausgaben	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	91.215,55 €	8.784,45 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Ausbau des gemeindeeigenen Glasfasernetzwerkes wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben. Die Maßnahme wurde nach Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses am 20.08.24 entsprechend beauftragt. Die Umsetzung soll bis Ende 2024 erfolgen. Das Auftragsvolumen beläuft sich auf insgesamt 91.215,55 Euro.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **BPl. 116 Gewerbegebiet Moorweg**

I-PSP-Elemente:

- 11.077102.500 - BPl. GE Moorweg, Straße
- 11.082945.500 - BPl. GE Moorweg, Straßenbeleuchtung
- 11.066173.500 - BPl. GE Moorweg, SWK
- 11.066174.500 - BPl. GE Moorweg, PW
- 11.072065.500 - BPl. GE Moorweg, RWK
- 11.038402.500 - Bpl. 116 Herrichtung Flächen, Recycling
- 11.072108.500 - BPl.Moorweg Kostenant. fremde Grdst,
- 11.003054.510 - BPl. GE Moorweg - Ankauf

Beschreibung der Maßnahme

Im Bereich des Moorweges sollen weitere gewerbliche Flächen für die Gemeinde ausgewiesen und erschlossen werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.077102.500 BPl. GE Moorweg, Straße	0,00 €	132.151,38 €	0,00 €	132.151,38 €	21.713,79 €	0,00 €	0,00 €	110.437,59 €
11.082945.500 BPl. GE Moorweg, Straßenbeleuchtung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.066173.500 BPl. GE Moorweg, SWK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	53.547,81 €	0,00 €	0,00 €	-53.547,81 €
11.066174.500 BPl. GE Moorweg, PW	0,00 €	2.295,16 €	0,00 €	2.295,16 €	0,00 €	0,00 €	2.295,16 €	0,00 €
11.072065.500 BPl. GE Moorweg, RWK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.479,99 €	0,00 €	0,00 €	-31.479,99 €
11.038402.500 Bpl. 116 Herrichtung Flächen, Recycling	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €
11.072108.500 BPl.Moorweg Kostenant. fremde Grdst, RWK	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024



Maßnahme/Projekt: **BPl. 116 Gewerbegebiet Moorweg**

11.003054.510 BPl. GE Moorweg - Ankauf	0,00 €	65.603,00 €	0,00 €	65.603,00 €	0,00 €	65.603,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	400.000,00 €	200.049,54 €	0,00 €	600.049,54 €	106.741,59 €	65.603,00 €	2.295,16 €	425.409,79 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Erschließungsarbeiten sind abgeschlossen. Die Schlussrechnungen wurden zwischenzeitlich geprüft und abgerechnet. Der fällige Kaufpreis für den Ankauf einer Fläche im Bereich Moorweg wurde im Rahmen eines Überlassungsvertrages verrechnet. Die Arbeiten am Recyclinghof sind inzwischen weit fortgeschritten und die Fertigstellung wird für März 2025 erwartet.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **BPl. 116A Gewerbegebiet Heinemannstraße**

I-PSP-Elemente: 11.077144.500 - BPl. 116A Moorweg, Straße
11.066240.500 - BPl. 116A GE Heinemann-Str., SWK
11.066241.500 - BPl. 116A GE Heinemann-Str., temporär
11.072105.500 - BPl. 116 A GE Heinemann-Str., RWK
11.003082.510 - BPl. 116A GE Heinemann-Str. - Ankauf

Beschreibung der Maßnahme

Im Bereich der Heinemannstraße sollen weitere gewerbliche Flächen für die Gemeinde ausgewiesen und erschlossen werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.077144.500 BPl. 116A Moorweg, Straße	1.100.000,00 €	150.880,23 €	0,00 €	1.250.880,23 €	339.755,12 €	18.943,69 €	873.880,80 €	18.300,62 €
11.066240.500 BPl. 116A GE Heinemann-Str., SWK	290.000,00 €	0,00 €	0,00 €	290.000,00 €	182.843,20 €	0,00 €	60.561,59 €	46.595,21 €
11.066241.500 BPl. 116A GE Heinemann-Str., temporär PW	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	34.231,35 €	15.768,65 €
11.072105.500 BPl. 116 A GE Heinemann-Str., RWK	380.000,00 €	0,00 €	0,00 €	380.000,00 €	356.054,47 €	0,00 €	22.969,51 €	976,02 €
11.003082.510 BPl. 116A GE Heinemann-Str. - Ankauf	200.000,00 €	0,00 €	-8.745,71 €	191.254,29 €	75.164,13 €	0,00 €	20.464,05 €	95.626,11 €
Gesamtvolumen Ausgaben	2.020.000,00 €	150.880,23 €	-8.745,71 €	2.162.134,52 €	953.816,92 €	18.943,69 €	1.012.107,30 €	177.266,61 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Abbruch der alten Hofstelle wurde inzwischen durchgeführt. Die Erschließungsarbeiten sollen bis Ende 2024 abgeschlossen sein, während die Arbeiten der Versorgungsunternehmen voraussichtlich Ende Januar 2025 beendet sein werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **BPl. Gewerbegebiet Leuchtenburg**

I-PSP-Elemente: 11.003083.510 - BPl. 116 B GE Leuchtenburg - Ankauf

Beschreibung der Maßnahme

Erwerb zusätzlicher Flächen im Bereich Gewerbegebiet Leuchtenburg.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.003083.510 BPl. 116 B GE Leuchtenburg - Ankauf	648.000,00 €	0,00 €	0,00 €	648.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	648.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	648.000,00 €	0,00 €	0,00 €	648.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	648.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Verwaltungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 16.04.2024 den Ankauf der Fläche beschlossen. Die Vertragsverhandlungen konnten zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden. Die Beurkundung für den Kaufvertrag soll im Dezember erfolgen. Die Zahlung des Kaufpreises ist für das 1. Quartal 2025 vorgesehen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **Breitbandversorgung**

I-PSP-Elemente: 11.003048.525 - Zuschuss an LKA-Breitbandversorgung II

11.003066.525 - Zusch. an LK Breitband f. Gewerbe, Wirt.

Beschreibung der Maßnahme

Bezuschussung zum Ausbau der Internetleitungen in bisher unterversorgten Gemeindeteilen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.003048.525 Zuschuss an LKA-BreitbandversorgungII	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
11.003066.525 Zusch. an LK Breitband f.Gewerbe, Wirt.	1.224.000,00 €	0,00 €	-1.069.740,00 €	154.260,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	154.260,00 €
Gesamt volumen Ausgaben	1.304.000,00 €	0,00 €	-1.069.740,00 €	234.260,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	234.260,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Laut Aussage des Landkreises erfolgt die Anforderung der Mittel frühestens in 2025, wobei die Mittelanforderung geringer ausfallen wird als ursprünglich eingeplant. Für den Haushalt 2025 sollen insgesamt 750.000 Euro neu veranschlagt werden. Die im Haushalt 2024 bereitgestellten Mittel wurden zur Gesamtdeckung im investiven Bereich herangezogen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **Kindergarten Kleibrok**

I-PSP-Elemente: 11.028058.500 - Neubau Kindertagesstätte, Kiga Kleibrok

Beschreibung der Maßnahme

Es besteht Bedarf an einem zusätzlichen 3-zügigen Kindergarten, um das Betreuungsangebot in der Gemeinde Rastede sicherzustellen (sh. Vorlage 2023/41). Als Standort wurde der ehemalige Sportplatz in Kleibrok festgelegt.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.028058.500 Neubau Kindertagesstätte, Kiga Kleibrok	800.000,00 €	45.495,39 €	-165.000,00 €	680.495,39 €	95.599,69 €	30.699,74 €	477.310,94 €	76.885,02 €
Gesamtvolumen Ausgaben	800.000,00 €	45.495,39 €	-165.000,00 €	680.495,39 €	95.599,69 €	30.699,74 €	477.310,94 €	76.885,02 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Bauantrag wurde inzwischen gestellt. Die Ausschreibung soll im 1. Quartal 2025 erfolgen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **Bau Flüchtlingsunterkunft**

I-PSP-Elemente: 11.025809.500 - Modulbau FU Rastede, Soz.Einr.f.Aussiedl

11.025810.500 - Aufbau zentrale Flüchtlingsunterkünfte

Beschreibung der Maßnahme

Für die Unterbringung von ca. 120 Flüchtlingen werden zwei Containeranlagen aus dem Dorf Edeweicht erworben und nach Rastede umgesetzt.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.025809.500 Modulbau FU Rastede, Soz.Einr.f.Aussiedl	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
11.025810.500 Aufbau zentrale Flüchtlingsunterkünfte	900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	900.000,00 €	18.529,55 €	0,00 €	362.362,99 €	519.107,46 €
Gesamtvolumen Ausgaben	900.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	905.000,00 €	18.529,55 €	0,00 €	362.362,99 €	524.107,46 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Alle Gewerke wurden inzwischen beauftragt. Mit der Bezugsfertigkeit der Unterkunft ist im 1. Quartal 2025 zu rechnen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **Förderschule Voßbarg**

I-PSP-Elemente: 11.048244.500 - Sanierung Hauptdach, Schule Voßbarg

Beschreibung der Maßnahme

Nachdem im Vorjahr der Dachstuhl über dem Kindergarten Voßbarg ersetzt wurde, muss in einem weiteren Abschnitt auch der Dachstuhl über der Förderschule erneuert werden. Der Dachstuhl weist gravierende Mängel in Form von feuchtigkeitsbedingten Schwächungen der Sparren auf. Die gesamte Dachkonstruktion muss zurückgebaut und durch einen neuen Dachstuhl, einschließlich der Ziegeleindeckung, ersetzt werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.048244.500 Sanierung Hauptdach, Schule Voßbarg	650.000,00 €	49.745,87 €	0,00 €	699.745,87 €	308.999,84 €	36.000,19 €	237.589,92 €	117.155,92 €
Gesamtvolumen Ausgaben	650.000,00 €	49.745,87 €	0,00 €	699.745,87 €	308.999,84 €	36.000,19 €	237.589,92 €	117.155,92 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die Fertigstellung wird voraussichtlich noch bis Ende November 2024 erfolgen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **KGS Wilhelmstraße**

I-PSP-Elemente: 11.045330.500 - Erweiterungsbau, KGS Wilhelmstr.

11.045394.510 - Digitale Tafelsysteme, KGS Wilhelm.

Beschreibung der Maßnahme

11.045330.500: Es wurden sechs Klassenräume (MINT-Räume) mit entsprechenden Vorbereitungsräumen, ein Büro für den Systemadministrator, Differenzierungsräume und WC-Anlagen an dem 2019 fertig gestellten Gebäuderiegel der KGS angebaut. Der Anbau wurde als Passivhaus realisiert.

11.045394.510: Im Rahmen des Digitalpaktes soll die KGS mit digitalen Tafelsystemen ausgestattet werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.045330.500 Erweiterungsbau, KGS Wilhelmstr.	0,00 €	366.450,55 €	-600,00 €	365.850,55 €	3.019,10 €	220.895,63 €	1.457,56 €	140.478,26 €
11.045394.510 Digitale Tafelsysteme, KGS Wilhelm.	0,00 €	393.463,08 €	0,00 €	393.463,08 €	1.365,90 €	397.730,86 €	0,00 €	-5.633,68 €
Gesamtvolumen Ausgaben	0,00 €	759.913,63 €	-600,00 €	759.313,63 €	4.385,00 €	618.626,49 €	1.457,56 €	134.844,58 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

11.045330.500: Die Baumaßnahme ist bereits abgeschlossen. Die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus erfolgte zum Beginn des Schuljahres 2023/2024. Die letzten Schlussrechnungen werden aktuell geprüft. Die als noch verfügbar ausgewiesenen Mittel i. H. v. rund 140.000 Euro können für die Gesamtdeckung im investiven Bereich herangezogen werden.

11.045394.510: Die digitalen Tafeln wurden erfolgreich installiert und die Rechnungen sind beglichen. Die Abrechnung der Maßnahme mit dem Fördermittelgeber wird bis Ende des Jahres erfolgen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **Kreisschulbaukasse**

I-PSP-Elemente:

I1.049604.565 - Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK

Beschreibung der Maßnahme

Die Kreisschulbaukasse wird aufgelöst. Die Gemeinde erhält jährlich aus der Kreisschulbaukasse die vor Jahren gegebenen Ausleihungen zurück.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.049604.565 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-107.100,00 €	0,00 €	0,00 €	-107.100,00 €	-107.106,50 €	0,00 €	0,00 €	6,50 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-107.100,00 €	0,00 €	0,00 €	-107.100,00 €	-107.106,50 €	0,00 €	0,00 €	6,50 €

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.***Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme**

Die Rückzahlung aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 107.106,50 Euro erfolgte zum 01. August 2024.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **Palais**

I-PSP-Elemente: 11.052614.500 - Sanierung, Palais

11.014055.510 - Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften

Beschreibung der Maßnahme

11.014055.510: 2024 ist die siebte Rate für den Ankauf des Palais fällig.

11.052614.500: Umfassende Sanierung des Palais gemäß dem in den Fachgremien abgestimmten Baukonzeptes.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.052614.500 Sanierung, Palais	300.000,00 €	82.840,00 €	-200.000,00 €	182.840,00 €	0,00 €	0,00 €	42.840,00 €	140.000,00 €
11.014055.510 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	135.300,00 €	0,00 €	0,00 €	135.300,00 €	135.241,50 €	0,00 €	0,00 €	58,50 €
Gesamt volumen Ausgaben	435.300,00 €	82.840,00 €	-200.000,00 €	318.140,00 €	135.241,50 €	0,00 €	42.840,00 €	140.058,50 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

11.014055.510: Die Ratenzahlungen erfolgen jeweils zum Jahresbeginn.

11.052614.500: Die Antragsunterlagen werden aktuell für den potenziellen Fördermittelgeber zusammengestellt.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **Badeanstalt Hahn**

I-PSP-Elemente: 11.055501.500 - Sanierung Badeanstalt Hahn

Beschreibung der Maßnahme

Die Spundwand im Naturbad ist abgängig und muss saniert werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.055501.500 Sanierung Badeanstalt Hahn	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €
Gesamtvolume Ausgaben	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Umsetzung der Maßnahme wird in diesem Jahr nicht weiterverfolgt. Die dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von 150.000 Euro werden zur Deckung zusätzlicher Kosten für die Sanierung des Freibades eingesetzt. Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme wird die Verwaltung die politischen Gremien hinsichtlich der Zukunft des Naturbades und des Campingplatzes und über mögliche Alternativen zur Nutzung des Areals informieren und Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **Freibad**

I-PSP-Elemente: 11.055025.500 - Neugestaltung, Freibad

11.055025.555 - Zuschuss vom Bund f. Neugestalt.,Freibad

11.055026.500 - Photovoltaikanlage, Freibad

Beschreibung der Maßnahme

Das Freibad Rastede wird kernsaniert und modernisiert. Das aus den 60er Jahren stammende Umkleidegebäude wird abgebrochen und durch ein neues Gebäude ersetzt und damit auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Für die Beckenbereiche sind nach entsprechenden vorbereitenden Leistungen Edelstahlauskleidungen vorgesehen. Die gesamte Schwimmbadtechnik wird ebenfalls saniert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Ein neuer Schwimmmeister-Aufsichtsturm ist ebenfalls vorgesehen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.055025.500 Neugestaltung, Freibad	1.500.000,00 €	5.875.819,08 €	950.000,00 €	8.325.819,08 €	1.191.677,70 €	3.879.359,49 €	3.005.276,54 €	249.505,35 €
11.055026.500 Photovoltaikanlage, Freibad	119.000,00 €	10.693,79 €	0,00 €	129.693,79 €	0,00 €	0,00 €	119.836,43 €	9.857,36 €
Gesamtvolumen Ausgaben	1.619.000,00 €	5.886.512,87 €	950.000,00 €	8.455.512,87 €	1.191.677,70 €	3.879.359,49 €	3.125.112,97 €	259.362,71 €
11.055025.555 Zuschuss vom Bund f. Neugestalt.,Freibad	-2.660.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.660.000,00 €	-2.601.347,76 €	0,00 €	0,00 €	-58.652,24 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-2.660.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.660.000,00 €	-2.601.347,76 €	0,00 €	0,00 €	-58.652,24 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

11.055025.500: Die Baumaßnahme ist inzwischen weit fortgeschritten. Aufgrund von Kostensteigerungen mussten überplanmäßig zusätzliche Mittel in Höhe von 950.000 Euro bereitgestellt werden.

11.055026.500: Die Anlage wurde beauftragt, die Installation erfolgt bis zur Fertigstellung des Freibades.

11.055025.555: Die Förderbehörde hat inzwischen einen Abschlag in Höhe von 2.601.347,76 Euro ausgezahlt.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **Sporthalle Hahn-Lehmden**

I-PSP-Elemente: 11.061707.500 - Austausch Hallenbeleuchtung, SpH Hahn

Beschreibung der Maßnahme

Die Hallenbeleuchtung ist abgängig und soll durch LED-Leuchten ersetzt werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.061707.500 Austausch Hallenbeleuchtung, SpH Hahn	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	86.439,45 €	0,00 €	0,00 €	33.560,55 €
Gesamtvolumen Ausgaben	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	86.439,45 €	0,00 €	0,00 €	33.560,55 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen und abgerechnet.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **Sportplatz Wahnbek**

I-PSP-Elemente: 11.058502.500 - Kunststoffrasenspielfeld, SpPl. Wahnbek

Beschreibung der Maßnahme

Der vorhandene Kunstrasenplatz muss eine neue Verschleißschicht erhalten.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.058502.500 Kunststoffrasenspielfeld, SpPl. Wahnbek	310.000,00 €	0,00 €	0,00 €	310.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	310.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	310.000,00 €	0,00 €	0,00 €	310.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	310.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Auf die Ausschreibung der Planungsleistungen ging kein Angebot ein. Die Maßnahme soll Anfang 2025 erneut ausgeschrieben und im Laufe des Jahres umgesetzt werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Hahn**

I-PSP-Elemente: 11.034732.500 - Gerätehaus, FW Hahn

11.034733.510 - TLF 4000, FW Hahn

Beschreibung der Maßnahme

11.034732.500: Der Feuerschutzausschuss hat Ende Februar 2023 auf Basis des Feuerwehrbedarfsplans ein Ausstattungskonzept für die Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde Rastede beschlossen, das entsprechend umzusetzen ist (Vorlage-Nr. 2023/014).

11.034733.510: Die Beschaffung des TLF 4000 erfolgt im Rahmen der Fahrzeugbedarfsplanung.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.034732.500 Gerätehaus, FW Hahn	500.000,00 €	4.165,00 €	-400.000,00 €	104.165,00 €	36.421,41 €	0,00 €	4.165,00 €	63.578,59 €
11.034733.510 TLF 4000, FW Hahn	140.000,00 €	0,00 €	1.444,26 €	141.444,26 €	141.444,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtvolume Ausgaben	640.000,00 €	4.165,00 €	-398.555,74 €	245.609,26 €	177.865,67 €	0,00 €	4.165,00 €	63.578,59 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

11.034732.500: Die Fachplanungsleistungen wurden zwischenzeitlich beauftragt und werden aktuell erstellt.

11.034733.510: Die Rechnung für das Fahrgestell liegt vor und wurde beglichen. Die Auslieferung des TLF 4000 erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2025.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Ipwege-Wahnbek**

I-PSP-Elemente: 11.035225.500 - Gerätehaus, FW Ipwege-Wahnbek
 11.035227.510 - GW-L2, FW Ipwege
 11.035238.510 - Rollcontainer (8Stk.) Logistikw., FW Ipw
 11.035240.510 - Tragkraftspritze für GW-L2, FW Ipwege-Wa
 11.035242.510 - Dieselnotttankstelle GW-L2, FW Ipw.-
 11.035243.510 - Universal-Rollcontainer GW-L2, FW Ipw.

Beschreibung der Maßnahme

11.035227.510 + 11.035238.510 + 11.035240.510 + 11.035242.510 + 11.035243.510: Die Beschaffung des Gerätewagens Logistik 2 erfolgt im Rahmen der Fahrzeugbedarfsplanung.

11.035225.500: Der Feuerschutzausschuss hat Ende Februar 2023 auf Basis des Feuerwehrbedarfsplans ein Ausstattungskonzept für die Feuerwehrgeräthäuser der Gemeinde Rastede beschlossen, das entsprechend umzusetzen ist (Vorlage-Nr. 2023/014).

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.035225.500 Gerätehaus, FW Ipwege-Wahnbek	500.000,00 €	4.165,00 €	-400.000,00 €	104.165,00 €	36.421,48 €	0,00 €	4.165,00 €	63.578,52 €
11.035227.510 GW-L2, FW Ipwege	220.000,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	214.000,00 €	213.493,45 €	0,00 €	0,00 €	506,55 €
11.035238.510 Rollcontainer (8Stk.) Logistikw., FW Ipw	31.700,00 €	0,00 €	-2.458,04 €	29.241,96 €	28.644,01 €	0,00 €	0,00 €	597,95 €
11.035240.510 Tragkraftspritze für GW-L2, FW Ipwege-Wa	0,00 €	19.957,00 €	-3.472,90 €	16.484,10 €	0,00 €	0,00 €	16.286,34 €	197,76 €
11.035242.510 Dieselnotttankstelle GW-L2, FW Ipw.-Wahn	0,00 €	2.900,92 €	0,00 €	2.900,92 €	0,00 €	2.900,92 €	0,00 €	0,00 €
11.035243.510 Universal-Rollcontainer GW-L2, FW Ipw.	0,00 €	1.374,45 €	0,00 €	1.374,45 €	0,00 €	1.374,45 €	0,00 €	0,00 €

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Ipwege-Wahnbek**

Gesamtvolumen Ausgaben	751.700,00 €	28.397,37 €	-411.930,94 €	368.166,43 €	278.558,94 €	4.275,37 €	20.451,34 €	64.880,78 €
------------------------	--------------	-------------	---------------	--------------	--------------	------------	-------------	-------------

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.035227.510: Das Fahrzeug wurde im Dezember 2023 ausgeliefert und die Rechnung beglichen.

I1.035238.510 + I1.035240.510 + I1.035242.510 + I1.035243.510: Die Rollcontainer und die Diesel-Nottankstelle wurden geliefert und die Rechnungen sind beglichen. Die Auftragsvergabe für die Tragkraftspritze des Gerätewagens erfolgte im Mai 2024. Die Auslieferung erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2025.

I1.035225.500: Die Fachplanungsleistungen wurden zwischenzeitlich beauftragt und werden aktuell erstellt.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Loy-Barghorn**

I-PSP-Elemente: 11.036231.510 - HLF 10, FW Loy-Barghorn

Beschreibung der Maßnahme
Die Beschaffung erfolgt im Rahmen der Fahrzeugbedarfsplanungen. Das HLF 10 wird als Ersatz für das LF 8 (bzw. dem Ersatz TLF16/25) beschafft.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.036231.510 HLF 10, FW Loy-Barghorn	3.400,00 €	236.269,55 €	4.609,18 €	244.278,73 €	244.278,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	3.400,00 €	236.269,55 €	4.609,18 €	244.278,73 €	244.278,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme
Das Fahrzeug wurde im April 2024 ausgeliefert und an die Ortswehr Loy-Barghorn übergeben. Die Rechnung für den Fahrzeugaufbau wurde beglichen. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024



Maßnahme/Projekt: **BPl. 100 Im Göhlen**

I-PSP-Elemente: I1.076974.500 - BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau
I1.066039.500 - BPl.100 Im Göhlen, SWK
I1.071991.500 - BPl. 100 Im Göhlen, RWK
I1.082937.500 - BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung
I1.015030.510 - BPl. 100 Im Göhlen -Ankauf
I1.072078.510 - BPl. 100 Im Göhlen Zaun RWRB, RW
I1.015058.525 - BPl. 100 Wohnbauförderung, Wohnb.
I1.076996.560 - Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str.
I1.015018.565 - BPl. 100 Im Göhlen -Verkauf
I1.072059.565 - Verkauf RW-Schächte BPl.100 Göhlen, RW
I1.066165.565 - Verkauf SW-Schächte BPl.100 Göhlen, SW

Beschreibung der Maßnahme
Im Ortsteil Hankhausen I entsteht ein neues Wohngebiet.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.076974.500 BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau	297.000,00 €	721.395,67 €	0,00 €	1.018.395,67 €	220.712,70 €	139.816,54 €	653.485,79 €	4.380,64 €
I1.066039.500 BPl.100 Im Göhlen, SWK	230.000,00 €	26.195,34 €	0,00 €	256.195,34 €	171.820,18 €	48.850,42 €	5.411,77 €	30.112,97 €
I1.071991.500 BPl. 100 Im Göhlen, RWK	364.000,00 €	177.424,75 €	0,00 €	541.424,75 €	331.143,48 €	17.787,85 €	174.697,42 €	17.796,00 €
I1.082937.500 BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	21.000,00 €	8.055,59 €	0,00 €	29.055,59 €	28.851,26 €	8.055,59 €	0,00 €	-7.851,26 €
I1.015030.510 BPl. 100 Im Göhlen -Ankauf	27.300,00 €	0,00 €	0,00 €	27.300,00 €	10.911,45 €	0,00 €	0,00 €	16.388,55 €
I1.072078.510 BPl. 100 Im Göhlen Zaun RWRB, RW	0,00 €	42.500,00 €	0,00 €	42.500,00 €	0,00 €	0,00 €	42.500,00 €	0,00 €
I1.015058.525 BPl. 100 Wohnbauförderung, Wohnb.	103.600,00 €	20.000,00 €	0,00 €	123.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	123.600,00 €
Gesamt volumen Ausgaben	1.042.900,00 €	995.571,35 €	0,00 €	2.038.471,35 €	763.439,07 €	214.510,40 €	876.094,98 €	184.426,90 €
I1.076996.560 Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str.	-354.100,00 €	0,00 €	0,00 €	-354.100,00 €	-504.398,82 €	0,00 €	0,00 €	150.298,82 €

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **BPl. 100 Im Göhlen**

I1.015018.565 BPl. 100 Im Göhlen -Verkauf	-2.094.900,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.094.900,00 €	-2.235.752,40 €	0,00 €	0,00 €	140.852,40 €
I1.072059.565 Verkauf RW-Schächte BPl.100 Göhlen, RW	-10.100,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.100,00 €	-13.097,34 €	0,00 €	0,00 €	2.997,34 €
I1.066165.565 Verkauf SW-Schächte BPl.100 Göhlen, SW	-10.100,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.100,00 €	-13.097,34 €	0,00 €	0,00 €	2.997,34 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-2.469.200,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.469.200,00 €	-2.766.345,90 €	0,00 €	0,00 €	297.145,90 €

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.***Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme.**

Die Erschließung für den zweiten Bauabschnitt ist abgeschlossen. Maßnahmen im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung befinden sich derzeit in Planung und müssen anschließend vergeben und umgesetzt werden. Die Fertigstellung ist bis Mitte 2025 vorgesehen.

Die Grundstücke des zweiten Verkaufsabschnitts sind inzwischen alle veräußert. Ebenfalls die Reihenhausgrundstücke, hier steht jedoch noch eine Zahlung aus. Für drei Mehrfamilienhausgrundstücke wird der Grundstückskaufvertrag zeitnah abgeschlossen. Die Wohnbauförderung wurde bisher von keinem Käufer in Anspruch genommen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024



Maßnahme/Projekt: **BPl. 111 Am Dorfplatz**

I-PSP-Elemente: I1.066133.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz - SWK
I1.072039.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz - RWK
I1.077068.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz- Straße
I1.082938.500 - BPl.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung
I1.015035.510 - BPl. 111 Am Dorfplatz - Ankauf
I1.077068.560 - BPl. 111 Am Dorfplatz- Erschl.
I1.015045.565 - BPl. 111 Am Dorfplatz -Verkauf
I1.066189.565 - BPl.111 Verk. SW-Schächte, SWK
I1.072074.565 - BPl.111 Verk. RW-Schächte, RWK

<u>Beschreibung der Maßnahme</u>
Im Ortsteil Lehmden entsteht ein neues Wohngebiet.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066133.500 BPl. 111 Am Dorfplatz - SWK	0,00 €	5.144,56 €	0,00 €	5.144,56 €	1.395,27 €	0,00 €	0,00 €	3.749,29 €
I1.072039.500 BPl. 111 Am Dorfplatz - RWK	0,00 €	1.548,68 €	0,00 €	1.548,68 €	1.395,27 €	0,00 €	0,00 €	153,41 €
I1.077068.500 BPl. 111 Am Dorfplatz- Straße	0,00 €	67.664,31 €	0,00 €	67.664,31 €	0,00 €	50.764,10 €	0,00 €	16.900,21 €
I1.082938.500 BPl.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I1.015035.510 BPl. 111 Am Dorfplatz - Ankauf	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Gesamt volumen Ausgaben	10.000,00 €	74.357,55 €	0,00 €	84.357,55 €	2.790,54 €	50.764,10 €	0,00 €	30.802,91 €
I1.077068.560 BPl. 111 Am Dorfplatz- Erschl.	-76.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-76.500,00 €	-15.527,76 €	0,00 €	0,00 €	-60.972,24 €
I1.015045.565 BPl. 111 Am Dorfplatz -Verkauf	-220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-220.000,00 €	-32.945,60 €	0,00 €	0,00 €	-187.054,40 €
I1.066189.565 BPl.111 Verk. SW-Schächte, SWK	-1.400,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.400,00 €	-733,04 €	0,00 €	0,00 €	-666,96 €
I1.072074.565 BPl.111 Verk. RW-Schächte, RWK	-1.400,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.400,00 €	-733,04 €	0,00 €	0,00 €	-666,96 €

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024



Maßnahme/Projekt: **BPl. 111 Am Dorfplatz**

Gesamtvolumen Einnahmen	-299.300,00 €	0,00 €	0,00 €	-299.300,00 €	-49.939,44 €	0,00 €	0,00 €	-249.360,56 €
-------------------------	---------------	--------	--------	---------------	--------------	--------	--------	---------------

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Endausbau ist abgeschlossen und abgerechnet.

Das letzte Grundstück für ein Einfamilienhaus wurde verkauft. Für die Vermarktung eines Mehrfamilienhausgrundstücks war bisher kein Angebotseingang zu verzeichnen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **BPl. 115 - Roggenmoorweg**

I-PSP-Elemente: 11.015046.510 - BPl. 115Roggenmoorweg - Ankauf

Beschreibung der Maßnahme

Nach Umsiedlung der Firma Bohmann und des gemeindlichen Bauhofes soll ein neues Baugebiet am Roggenmoorweg entwickelt und realisiert werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.015046.510 BPl. 115Roggenmoorweg - Ankauf	1.570.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.570.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.570.000,00 €
Gesamtvolume Ausgaben	1.570.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.570.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.570.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Umzug von Firma Bohmann und somit auch die Abwicklung des Ankaufs von Flächen erfolgt frühestens zum Ende des ersten Quartals 2025.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024



Maßnahme/Projekt: **BPl. 114 Nördlich Feldstraße**

I-PSP-Elemente: I1.072052.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWK
 I1.077087.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße
 I1.072053.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWRB
 I1.015063.525 - BPl. 114 Wohnbauförderung, Wohnb.
 I1.015068.525 - BPl. 114 Förd. klimager. Bauen, Wohnbau

I1.077055.560 - Erschl.beitr.BPl.114 Nördl.Feldstr., Str
 I1.015042.565 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße -Verkauf
 I1.066176.565 - Verkauf SW-Schächte BPl.114, SWK
 I1.072067.565 - Verkauf RW-Schächte BPl.114, RWK

Beschreibung der Maßnahme

Im Ortsteil Ipwege entsteht ein neues Wohngebiet.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.072052.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	389,58 €	0,00 €	0,00 €	-389,58 €
I1.077087.500 BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße	145.000,00 €	0,00 €	0,00 €	145.000,00 €	113.768,62 €	0,00 €	19.107,09 €	12.124,29 €
I1.072053.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWRB	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I1.015063.525 BPl. 114 Wohnbauförderung, Wohnb.	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
I1.015068.525 BPl. 114 Förd. klimager. Bauen, Wohnbau	39.000,00 €	0,00 €	0,00 €	39.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	184.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	224.000,00 €	114.158,20 €	0,00 €	19.107,09 €	90.734,71 €
I1.077055.560 Erschl.beitr.BPl.114 Nördl.Feldstr., Str	-56.100,00 €	0,00 €	0,00 €	-56.100,00 €	-236.514,87 €	0,00 €	0,00 €	180.414,87 €
I1.015042.565 BPl. 114 Nördlich Feldstraße -Verkauf	-517.700,00 €	0,00 €	0,00 €	-517.700,00 €	-1.620.459,14 €	0,00 €	0,00 €	1.102.759,14 €
I1.066176.565 Verkauf SW-Schächte BPl.114, SWK	-1.400,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.400,00 €	-7.886,78 €	0,00 €	0,00 €	6.486,78 €
I1.072067.565 Verkauf RW-Schächte BPl.114, RWK	-1.400,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.400,00 €	-7.819,66 €	0,00 €	0,00 €	6.419,66 €

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024



Maßnahme/Projekt: **BPl. 114 Nördlich Feldstraße**

Gesamtvolumen Einnahmen	-576.600,00 €	0,00 €	0,00 €	-576.600,00 €	-1.872.680,45 €	0,00 €	0,00 €	1.296.080,45 €
-------------------------	---------------	--------	--------	---------------	-----------------	--------	--------	----------------

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Endausbau des ersten Abschnitts wurde Ende Oktober 2024 abgeschlossen. Der Auftrag für den neuen Spielplatz ist erteilt und die Arbeiten werden voraussichtlich im April 2025 abgeschlossen.

Insgesamt wurden elf Verkäufe getätigt, davon einer im Erbbaurecht. Vier Grundstücke sind noch frei, wovon drei bereits reserviert sind. Zusätzlich wurden zwei Grundstücke für Mehrfamilienhäuser verkauft.

Fünf Förderanträge wurden zwischenzeitlich gestellt. Nach Fertigstellung der Bauten ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Förderung erfüllt sind.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024



Maßnahme/Projekt: **Kläranlage**

I-PSP-Elemente: 11.066100.500 - Neubau Rechenanlage, Klärwerk
 11.066223.500 - Umbau Schlammmentwässerung,
 11.066234.500 - Netzersatzanlage, Kläranlage
 11.066245.510 - Zulaufschnecke, Kläranlage

Beschreibung der Maßnahme

11.066100.500: Die Rechenanlage ist nach über 20 Jahre abgängig und muss ausgetauscht werden.

11.066223.500: Anpassung der Schlammmentwässerung an die zukünftige thermische Verwertung.

11.066234.500: Um auch bei längerfristigen Stromausfällen die Abwasserbeseitigung sicherzustellen, soll das Klärwerk mit einer Netzersatzanlage ausgestattet werden.

11.066245.510: Die Zulaufschnecken auf der Kläranlage sind abgängig und müssen ausgetauscht werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.066100.500 Neubau Rechenanlage, Klärwerk	200.000,00 €	4.508,37 €	0,00 €	204.508,37 €	0,00 €	0,00 €	251.193,66 €	-46.685,29 €
11.066223.500 Umbau Schlammmentwässerung, Kläranlage	0,00 €	777.988,24 €	0,00 €	777.988,24 €	578,00 €	212.412,14 €	570.426,78 €	-5.428,68 €
11.066234.500 Netzersatzanlage, Kläranlage	0,00 €	213.670,12 €	0,00 €	213.670,12 €	2.575,22 €	23.745,72 €	177.823,88 €	9.525,30 €
11.066245.510 Zulaufschnecke, Kläranlage	165.000,00 €	0,00 €	0,00 €	165.000,00 €	42.732,86 €	0,00 €	99.710,03 €	22.557,11 €
Gesamtvolumen Ausgaben	365.000,00 €	996.166,73 €	0,00 €	1.361.166,73 €	45.886,08 €	236.157,86 €	1.099.154,35 €	-20.031,56 €

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024



Maßnahme/Projekt: **Kläranlage**

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.066100.500: Die Vergabe ist erfolgt. Die Arbeiten sollen 2025 durchgeführt werden.

I1.066223.500: Die Arbeiten haben begonnen und die Endmontage der Einhausung wird voraussichtlich Ende Februar 2025 erfolgt sein.

I1.066234.500: Die Netzstromersatzanlage wurde inzwischen geliefert und eingerichtet, jedoch steht die Schlussrechnung noch aus.

I1.066245.510: Die Auftragsvergabe ist erfolgt und die Ausführung soll 2025 erfolgen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden**

I-PSP-Elemente: 11.077091.500 - Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - Straße

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms soll die Ortsdurchfahrt überplant und neugestaltet werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.077091.500 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - Straße	40.000,00 €	326.757,42 €	-37.492,91 €	329.264,51 €	2.907,41 €	165.521,37 €	0,00 €	160.835,73 €
Gesamtvolumen Ausgaben	40.000,00 €	326.757,42 €	-37.492,91 €	329.264,51 €	2.907,41 €	165.521,37 €	0,00 €	160.835,73 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Das Planverzichtsverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Maßnahme wird im Rahmen der Dorfentwicklung nicht weiter verfolgt. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen soll unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel geprüft werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **Öffentliches Grün und Landschaftsbau**

I-PSP-Elemente: 11.083943.500 - Tour. Radwege-u. Kanukonzept, Öffentl.Gr

Beschreibung der Maßnahme

Förderung des Radverkehrs und Tourismus im nördlichen Teil der Gemeinde.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.083943.500 Tour. Radwege-u. Kanukonzept, Öffentl.Gr	178.500,00 €	0,00 €	0,00 €	178.500,00 €	10.369,04 €	0,00 €	3.522,40 €	164.608,56 €
Gesamtvolumen Ausgaben	178.500,00 €	0,00 €	0,00 €	178.500,00 €	10.369,04 €	0,00 €	3.522,40 €	164.608,56 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Antrag auf Förderung durch das Amt für regionale Landesentwicklung wurde im September 2023 gestellt. Aufgrund fehlender Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern für die geplanten Kanuanlegestellen, wurde die Maßnahme eingestellt und der Antrag im April 2024 zurückgezogen.

Die Förderung einzelner Maßnahmen wird über die Leader-Region „Parklandschaft Ammerland“ beantragt. Dazu wurde ein Antrag für die Schutzhütte Alte Schule, Bekhausen vorbereitet. Dieser wurde zwischenzeitlich positiv beschieden. Die Maßnahme wird zu 100% gefördert. Die Bauleistungen für die Schutzhütte wurden ausgeschrieben, jedoch liegen keine Angebote für die Maurer- und Sanitärarbeiten vor. Daher soll eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **Niederschlagswasser Regenwasserrückhaltebecken**

I-PSP-Elemente: 11.072087.500 - Wehranlage Auslauf Ellernteich, RW

11.072089.500 - Erweiterung RWRB Schloßstraße, RWRB

Beschreibung der Maßnahme

Durch Erweiterung und Auslaufveränderung der Regenwasserrückhaltebecken Ellernteich und Schloßstraße sollen erste Maßnahmen zur Starkregenvorsorge umgesetzt werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.072087.500 Wehranlage Auslauf Ellernteich, RW	0,00 €	153.417,29 €	0,00 €	153.417,29 €	0,00 €	17.867,10 €	134.918,43 €	631,76 €
11.072089.500 Erweiterung RWRB Schloßstraße, RWRB	0,00 €	81.648,93 €	0,00 €	81.648,93 €	0,00 €	55.132,16 €	26.516,77 €	0,00 €
Gesamt volumen Ausgaben	0,00 €	235.066,22 €	0,00 €	235.066,22 €	0,00 €	72.999,26 €	161.435,20 €	631,76 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

11.072087.500: Die Arbeiten befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Mit der Fertigstellung der Restarbeiten ist voraussichtlich bis Ende Januar 2025 zu rechnen.

11.072089.500: Die Arbeiten sind abgeschlossen, jedoch steht die Schlussrechnung noch aus.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **Straßenausbau Voßbarg**

I-PSP-Elemente: 11.076993.500 - Am Voßbarg - Straßenausbau
11.072011.500 - Straßenausbau Voßbarg - RWK
11.066058.500 - Straßenausbau Voßbarg, SWK

Beschreibung der Maßnahme

Die Gemeindestraße "Voßbarg" wurde zwischen Schloßstraße und Goethestraße auf einer Länge von 840m ausgebaut. Neben einer 5,50 m breiten Fahrbahn wurde die Straße auf der Nordseite mit einem Rad- und Gehweg von 3,0 m Breite inkl. Heckenstreifen ausgebaut. Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz gefördert.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.076993.500 Am Voßbarg - Straßenausbau	0,00 €	126.726,24 €	0,00 €	126.726,24 €	0,00 €	149.524,45 €	0,00 €	-22.798,21 €
11.072011.500 Straßenausbau Voßbarg - RWK	0,00 €	121.656,85 €	0,00 €	121.656,85 €	0,00 €	98.550,94 €	0,00 €	23.105,91 €
11.066058.500 Straßenausbau Voßbarg, SWK	0,00 €	32.969,95 €	0,00 €	32.969,95 €	0,00 €	32.969,95 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	0,00 €	281.353,04 €	0,00 €	281.353,04 €	0,00 €	281.045,34 €	0,00 €	307,70 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Schlusszahlungen sind erfolgt. Der Verwendungsnachweis für die GVFG Förderung liegt dem Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr zur Prüfung vor.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024



Maßnahme/Projekt: **SAB Diedrich-Freels-Str.**

I-PSP-Elemente: 11.077148.500 - SAB Dietr.-Freels-Str. - Straße

<u>Beschreibung der Maßnahme</u> Aufgrund der Auswertung der Kanaluntersuchungen 2022 und der Liste "Dringlichkeit Straßenausbau" muss die Straße grundlegend erneuert werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.077148.500 SAB Dietr.-Freels-Str. - Straße	320.000,00 €	0,00 €	0,00 €	320.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	320.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	320.000,00 €	0,00 €	0,00 €	320.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	320.000,00 €

<u>Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme</u> Die hydraulische Berechnung wird voraussichtlich bis Ende Dezember 2024 abgeschlossen. Der Bauausschuss wurde im September 2024 informiert und die weiteren Schritte wurden festgelegt. Die Anliegerversammlung findet am 09. Dezember 2024 statt und die dabei geäußerten Anregungen sowie Ergebnisse werden dem Bauausschuss im ersten Quartal 2025 vorgestellt. Anschließend erfolgt die Vorbereitung zur Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 9.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **ÖPNV**

I-PSP-Elemente: 11.083416.500 - Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV

Beschreibung der Maßnahme

Die Bushaltestelle an der Grundschule Feldbreite soll barrierefrei umgebaut werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.083416.500 Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV	320.000,00 €	67.138,55 €	0,00 €	387.138,55 €	204.565,49 €	64.471,04 €	118.102,02 €	0,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	320.000,00 €	67.138,55 €	0,00 €	387.138,55 €	204.565,49 €	64.471,04 €	118.102,02 €	0,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Umbau der Bushaltestelle ist abgeschlossen und die Abnahme wurde durchgeführt. Der Eingang der Schlussrechnung wird zeitnah erwartet. Nach Prüfung der Schlussrechnung können die Unterlagen für den Verwendungsnachweis zusammengestellt und an den Fördermittelgeber, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen, übermittelt werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **Straßen Sanierungskonzept**

I-PSP-Elemente: 11.066233.500 - Ern. SWK Straßensanierung, SWK

11.072100.500 - Ern. RWK Straßensanierung, RWK

Beschreibung der Maßnahme

Seit 2022 werden Abwassersysteme systematisch untersucht und bewertet. Aufgrund der Bewertung werden Reparaturen (Ergebnishaushalt) und Renovierungen/Neubau (Investitionshaushalt) notwendig.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.066233.500 Ern. SWK Straßensanierung, SWK	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €
11.072100.500 Ern. RWK Straßensanierung, RWK	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €
Gesamt volumen Ausgaben	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Auswertung der Straßen für den Untersuchungszeitraum 2022 liegt vor. Die Auswertung 2023 liegt nur teilweise vor. Sobald auch diese Auswertung vorliegt, werden dort Maßnahmen für den investiven Bereich vorgesehen, bei denen eine partielle Sanierung sinnvoll ist.

Die Umsetzung der Maßnahme wird vorerst zurückgestellt.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2024

Maßnahme/Projekt: **Bauhof**

I-PSP-Elemente: 11.085969.510 - Klein-LKW mit Ladekran, Bauhof
 11.085980.510 - Schlepper I, Bauhof
 11.086012.510 - Transporter Kipper(Grünkolonne), Bauhof
 11.086028.510 - Ankauf Grdstk. u. Gebäude, Bauhof
 11.086029.510 - Ankauf Betriebsvorr./Inventar, Bauhof

Beschreibung der Maßnahme

Auf dem Bauhof sind vorrangig im Bereich des Fuhrparks und bei der Geschäfts- und Betriebsausstattung verschiedene Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen geplant.

Durch den Umzug der Firma Bohmann erhält die Gemeinde die Möglichkeit, das ehemalige Betriebsgebäude inkl. Betriebsvorrichtungen und Inventar zu erwerben.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.085969.510 Klein-LKW mit Ladekran, Bauhof	0,00 €	139.206,20 €	0,00 €	139.206,20 €	0,00 €	139.206,20 €	0,00 €	0,00 €
11.085980.510 Schlepper I, Bauhof	160.000,00 €	0,00 €	0,00 €	160.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	160.000,00 €
11.086012.510 Transporter Kipper(Grünkolonne), Bauhof	160.000,00 €	0,00 €	0,00 €	160.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	160.000,00 €
11.086028.510 Ankauf Grdstk. u. Gebäude, Bauhof	3.350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.350.000,00 €
11.086029.510 Ankauf Betriebsvorr./Inventar, Bauhof	340.000,00 €	0,00 €	0,00 €	340.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	340.000,00 €
Gesamt volumen Ausgaben	4.010.000,00 €	139.206,20 €	0,00 €	4.149.206,20 €	0,00 €	139.206,20 €	0,00 €	4.010.000,00 €

Maßnahme/Projekt: **Bauhof**

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.085969.510: Das Fahrzeug wurde inzwischen ausgeliefert und die Rechnung ausgeglichen.

I1.085980.510: Die Ausschreibung wurde durchgeführt. Die Vergabe soll im Verwaltungsausschuss am 03.12.2024 beschlossen werden.

I1.086012.510: Die Ausschreibung befindet sich zur Vorbereitung bei der KWL.

I1.086028.510 + I1.086029.510: Die vertraglichen Bedingungen werden zurzeit geprüft und angepasst. Der Kaufpreiszahlung soll voraussichtlich noch bis Ende des Jahres erfolgen.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2024/170

freigegeben am **12.11.2024**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 28.10.2024

Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2025

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	03.12.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2025 auf 1,90 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2025 sind die vorläufigen Ergebnisse 2022 und 2023, die Nachkalkulation 2024 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2025.

Entwicklung der Aufwendungen

	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Nach- kalkulation	2025 Kalkulation
Frischwasser	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Stromkosten	2.055,14 €	3.156,02 €	4.800,00 €	2.300,00 €
Personalkosten Verwaltung	6.145,07 €	6.174,90 €	6.600,00 €	6.630,00 €
Regiekosten Verwaltung	13.000,00 €	12.100,00 €	10.000,00 €	11.500,00 €
Abschreibungen	858,00 €	857,00 €	858,00 €	857,00 €
Kalkulatorische Zinsen	12,00 €	14,00 €	26,00 €	29,00 €
WC Marktplatz / öffentl. Toilette	1.011,47 €	1.500,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
Aufwendungen gesamt	23.083,68 €	23.803,92 €	23.686,00 €	22.718,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Stromkosten

Die Ausschreibung der Strompreise für 2025 hat einen deutlich niedrigeren Strompreis gegenüber dem Vorjahr ergeben. Dadurch verringern sich die Stromkosten um 2.500 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Diese Kosten sind von den Marktbeschickern entsprechend des jeweiligen Verbrauchs zu erstatten (§ 3 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern).

Regiekosten Verwaltung

Insbesondere durch die fortschreitende Digitalisierung und die unter anderem damit verbundene Kostensteigerung im EDV-Bereich erhöhen sich die Regiekosten gegenüber dem Vorjahr um 1.500 Euro.

Abschreibungen / kalkulatorische Zinsen

Für den Stromverteilungskasten auf dem Wochenmarkt sind Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2025 auf 0,76 % festgelegt (2024 = 0,68 %).

Die übrigen Aufwandspositionen bewegen sich auch 2025 auf dem Niveau der Vorjahre. Die Gesamtaufwendungen verringern sich gegenüber 2024 um insgesamt rund 950 Euro.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Als Gebührenmaßstab dient auf dem Wochenmarkt der angefangene Meter Frontlänge.

Insgesamt kann hier eine Gesamtmeterzahl von 10.800 Metern zu Grunde gelegt werden. Wird weiterhin ein Gebührensatz von 1,90 Euro je angefangenen Frontmeter zu Grunde gelegt, ergeben sich Einnahmen in Höhe von 20.520 Euro. Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich weiterhin ein fortzuschreibendes Defizit ab. Da diese Tendenz aber noch nicht abschließend bestätigt werden kann, fließt dieses Defizit noch nicht in die Gebührenkalkulation für 2025 ein.

Wie bereits vorangehend ausgeführt, werden die Stromkosten von den Marktbeschickern entsprechend ihres jeweiligen Verbrauches direkt erstattet.

Somit ergeben sich insgesamt folgende Erträge:

Erstattung Stromkosten	2.300,00 €
Benutzungsgebühren	20.520,00 €
Erträge insgesamt	22.820,00 €

Ergebnis der Kalkulation und Entwicklung/Fortschreibung

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein minimaler Überschuss in Höhe von 102 Euro.

Aufwendungen	22.718,00 €
Erträge	22.820,00 €
Überschuss	102,00 €

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2022 bis 2025:

Jahr	Aufwendungen	Erträge	Überschuss/ Defizit (-)	Fort- schreibung
2022	23.083,68 €	19.226,37 €	-3.857,31 €	-2.530,74 €
2023	23.803,92 €	21.983,22 €	-1.820,70 €	-4.351,44 €
2024	23.686,00 €	25.320,00 €	1.634,00 €	-2.717,44 €
2025	22.718,00 €	22.820,00 €	102,00 €	-2.615,44 €

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2025 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 2.615,44 Euro.

Gebührenfestsetzung 2025

Für das Jahr 2025 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Wochenmarkt auf 1,90 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge (2024 = 1,90 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2024/169

freigegeben am **12.11.2024**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 28.10.2024

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2025

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	03.12.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2025 auf 0,77 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung Straßenreinigung durch. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind. Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2025 sind die vorläufigen Ergebnisse 2022 und 2023, die Nachkalkulation 2024 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2025.

Entwicklung der Aufwendungen

	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Nach- kalkulation	2025 Kalkulation
Reinigungskosten Fremdfirma	63.456,32 €	63.982,48 €	66.000,00 €	75.500,00 €
Kosten der Kehrgutent- sorgung Fremdfirma	33.741,79 €	35.893,92 €	38.000,00 €	39.000,00 €
Personalkosten Verwal- tung	10.003,15 €	10.355,90 €	10.900,00 €	11.100,00 €
Regiekosten Verwaltung	17.000,00 €	19.800,00 €	17.200,00 €	21.500,00 €
Aufwendungen gesamt	124.201,26 €	130.032,30 €	132.100,00 €	147.100,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Reinigungskosten Fremdfirma und Kosten der Kehrgutentsorgung Fremdfirma

Zum 01.01.2025 tritt die Verordnung der Gemeinde Rastede über Art und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) neu in Kraft. In dem Zusammenhang wurde das der Verordnung beigefügte Straßenverzeichnis (Anlage 1) um weitere Straßen ergänzt. Der Gemeinde obliegt die Reinigungspflicht dieser Straßen, sodass diese der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung zuzuordnen sind.

In Folge dessen werden sich die Kosten für die Reinigung durch eine Fremdfirma sowie die Kosten für die Kehrgutentsorgung entsprechend erhöhen. Es wird mit einem Anstieg der Kosten in Höhe von insgesamt 10.500 Euro gerechnet.

Personalkosten Verwaltung

Die Personalkosten sind leicht gestiegen und mit 11.100 Euro veranschlagt.

Regiekosten Verwaltung

Insbesondere durch die fortschreitende Digitalisierung und die unter anderem damit verbundene Kostensteigerung im EDV-Bereich erhöhen sich die Regiekosten gegenüber dem Vorjahr um 4.300 Euro.

Insgesamt erhöhen sich die für 2025 kalkulierten Kosten gegenüber dem Vorjahr um 15.000 Euro.

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede ist von den ermittelten Gesamtaufwendungen eine gesetzlich festgeschriebene öffentliche Interessensquote in Höhe von 25% in Abzug zu bringen.

Aufwendungen gesamt	147.100,00 €
öffentliche Interessensquote – 25 %	36.775,00 €
gebührenrelevante Aufwendungen	110.325,00 €

Unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessensquote ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 110.325 Euro.

Gebührensatz und Fortschreibung

Grundlage für den Gebührenmaßstab ist die Größe des Grundstücks in Quadratmetern, aus der dann die Quadratwurzel gezogen wird (Flächenmaßstab beziehungsweise Quadratwurzelmaßstab). Durch die Aufnahme weiterer Straßen im Zuge der Änderung der Straßenreinigungsverordnung erhöhen sich die Quadratwurzeleinheiten auf insgesamt 138.800 Einheiten. Die zu berücksichtigenden Kosten werden durch die gesamten Quadratwurzeleinheiten geteilt, um den Gebührensatz zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 110.325 Euro und eines nach 2025 fortzuschreibenden Überschusses in Höhe von 2.975 Euro ergibt sich bei 138.800 Quadratwurzeleinheiten eine Gebühr in Höhe von 0,77 Euro je Einheit. Bei einem Gebührensatz in Höhe von 0,77 Euro je Quadratwurzeleinheit ergibt sich ein zu erwartendes Gebührenaufkommen in Höhe von rund 106.800 Euro für 2025.

Im Ergebnis ergibt sich somit für 2025 ein Defizit in Höhe von 3.525 Euro. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre ist ein Defizit in Höhe von 549,34 Euro fortzuschreiben.

	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Nach- kalkulation	2025 Kalkulation
Gebührenrelevante Aufwendungen	93.150,95 €	97.524,23 €	99.075,00 €	110.325,00 €
Erträge	95.663,48 €	102.042,19 €	98.200,00 €	106.800,00 €
Überschuss/ Defizit (-)	2.512,54 €	4.517,97 €	- 875,00 €	- 3.525,00 €
Fortschreibung	- 667,31 €	3.850,66 €	2.975,66 €	-549,34 €

Gebührenfestsetzung 2025

Für das Jahr 2025 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung auf 0,77 Euro je Quadratwurzeleinheit (2024 = 0,77 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2024/171freigegeben am **12.11.2024****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 28.10.2024

Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2025

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	03.12.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2025 auf 0,31 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Basis für die Kostenrechnung sind Kosten und Erlöse, die die Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser insgesamt betreffen, also auch die Werte, die den Bereich der Straßenentwässerung umfassen. Diese Gesamtkosten und -erlöse werden im anliegenden Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

Aus diesen Kosten und Erlösen werden die gebührenrelevanten Kosten über einen zu ermittelnden Verteilungsschlüssel herausgerechnet, das heißt, bei der Gebührenkalkulation bleiben die Kosten unberücksichtigt, die auf die Straßenentwässerung entfallen. Nachstehend wird dies noch näher erläutert.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2025 sind die vorläufigen Ergebnisse 2022 und 2023, die Nachkalkulation 2024 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2025.

Entwicklung Aufwendungen

	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Nach- Kalkulation	2025 Kalkulation
Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	521.467,26 €	498.420,00 €	605.200,00 €	604.490,00 €
Abschreibungen	338.391,00 €	315.000,00 €	346.400,00 €	362.100,00 €
Kalkulatorische Zin- sen	27.890,00 €	38.000,00 €	93.400,00 €	102.800,00 €
Aufwendungen gesamt	887.748,26 €	851.420,00 €	1.045.000,00 €	1.069.390,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Kosten im Bereich der Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Die Kosten für die Unterhaltung der Kanalanlagen und der Regenwasserrückhaltebecken sind weiterhin die höchsten Aufwandspositionen. Für Unterhaltungsmaßnahmen an Kanälen sind 2025 insgesamt 245.000 Euro eingeplant. Für die Unterhaltung der Regenwasserrückhaltebecken werden voraussichtlich 25.000 Euro benötigt.

Zudem steigen durch die fortschreitende Digitalisierung und die unter anderem damit verbundene Kostensteigerung im EDV-Bereich die Regiekosten gegenüber dem Vorjahr um rund 16.700 Euro.

Abschreibungen

Für 2025 beträgt der Ansatz für Abschreibungen 362.100 Euro.

Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2025 auf 0,76 % festgelegt (2024 = 0,68 %).

Gegenüber 2024 steigen die Gesamtaufwendungen um insgesamt 24.390 Euro.

Aufteilung Kosten Straßen- und Grundstücksentwässerung

Für das Jahr 2025 wird von versiegelten Grundstücksflächen in Höhe von 2.102.700 qm ausgegangen. Dem gegenüber stehen gewichtete Verkehrsflächen (Flächen der Straßenentwässerung) von 589.000 qm. Diese Werte sind mit dem Mittelwert der Niederschlagsmenge (Wetterstation Rastede) von 0,7966 m zu multiplizieren. Der so erhaltene Wert des abgeflossenen Regenwassers pro qm ist ins Verhältnis zu setzen. Für den gebührenrelevanten Bereich ergibt sich ein Prozentsatz von 78 %, auf die Straßenentwässerung entfallen 22 %.

	Flächen in qm	Regenhöhe in m	abgeflossenes Regenwasser in cbm	Prozentanteil
Versiegelte Grund- stücksflächen	2.102.700	0,7966	1.675.011	78 %
Versiegelte Verkehrs- flächen	589.000	0,7966	469.197	22 %

Die ermittelten Prozentwerte sind auf den oben festgestellten Verwaltungs- und Betriebsaufwand von 604.490 Euro anzuwenden, um die gebührenrelevanten Kosten und die Kosten der Straßenentwässerung festzustellen.

Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen können der gebührenrelevanten Seite und der Seite der Straßenentwässerung direkt zugeordnet werden.

Einnahmen für Genehmigungsgebühren können beim gebührenrelevanten Anteil direkt in Höhe von 2.500 Euro abgezogen werden.

	Niederschlags- wasser	Straßen- entwässerung	gesamt
Aufteilung	78 %	22 %	100 %
Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	471.500,00 €	132.990,00 €	604.490,00 €
Abschreibungen	201.900,00 €	160.200,00 €	362.100,00 €
Kalkulatorische Zinsen	55.250,00 €	47.550,00 €	102.800,00 €
abzgl. Erträge	-2.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €
Aufwendungen gesamt	726.150,00 €	340.740,00 €	1.066.890,00 €

Es ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 726.150 Euro.

Der Betrag von 340.740 Euro für die Straßenentwässerung muss vom Produkt „Niederschlagswasser“ zum Produkt „Gemeindestraßen“ verrechnet werden.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Neben den gebührenrelevanten Aufwendungen in Höhe von 726.150 Euro ist ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von rund 61.200 Euro zu berücksichtigen. Dies ergibt eine zu berücksichtigende Gesamtsumme in Höhe von 664.950 Euro. Diese Gesamtsumme geteilt durch die versiegelten Grundstücksflächen von 2.102.700 qm ergibt einen Gebührensatz in Höhe von 0,31 Euro.

Bei Berücksichtigung einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.102.700 qm ergeben sich bei einem Gebührensatz von 0,31 Euro Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 651.800 Euro.

In der Kalkulation für 2025 ergibt sich somit ein Defizit in Höhe von 74.350 Euro.

Aufwendungen	726.150,00 €
Erträge	651.800,00 €
Defizit 2025	-74.350,00 €

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die jeweiligen Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2022 bis 2025:

Jahr	Satz in €	gebühren- pflichtige Flä- che in qm	Gebühren- aufkommen in €	Kosten in €	Überschuss/ Defizit in €	Fortschreib- ung in €
2022	Vorläufiges Ergebnis					
	0,30	2.059.415	615.953,41	605.364,40	10.589,01	16.046,53
2023	Vorläufiges Ergebnis					
	0,30	2.085.000	619.901,09	499.012,80	120.888,29	136.934,82
2024	Nachkalkulation					
	0,30	2.098.600	629.500,00	705.150,00	-75.650,00	61.284,82
2025	Kalkulation					
	0,31	2.102.700	651.800,00	726.150,00	-74.350,00	-13.065,18

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2025 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 13.065,18 Euro.

Gebührenfestsetzung 2025

Für das Jahr 2025 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser auf 0,31 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche (2024 = 0,30 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2025

Sachkonto	Bezeichnung des Sachkontos	Haushaltsansatz	Neutraler Aufwand 9538129001	Neutraler Ertrag 953812002	Wirtschaftsrechnung	Rohrnetz 9538130001	Gräben 9538130002	Regenwasser- rückhaltebecken 9538130003	Straßen- einlaufschächte 9538130004	Grundstücks- anschlüsse 9538130007	Personalkosten 9538130050	Sach- und Dienstleistungen 9538130051	Regiekosten 9538130051
1. Personalaufwand													
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	96.270			96.270						96.270		
402200	Beiträge an Versorgungskasse Arbeitnehmer	5.200			5.200						5.200		
403200	Beiträge an gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehmer	19.520			19.520						19.520		
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	400			400						400		
426110	Aus- und Fortbildungskosten	100			100						100		
443113	Reisekosten	100			100						100		
2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
421110	Unterhaltung Grundstück	3.000			3.000			3.000					
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	340.000			340.000	245.000		25.000	70.000				
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	5.000			5.000			5.000					
422200	Erwerb geringwertiges Vermögen	3.000			3.000				3.000				
442900	Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	14.200			14.200	13.000						1.200	
442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	400			400	400							
481103	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung des Grundstückes	43.300			43.300			43.300					
481200	Regieumlage	74.000			74.000								74.000
Zwischensumme 1. und 2.		604.490,00	0,00	0,00	604.490,00	258.400,00	0,00	76.300,00	73.000,00	0,00	121.590,00	1.200,00	74.000,00
3. Kalkulatorischer Aufwand													
Kalkulatorische Abschreibungen		362.100,00			362.100,00	268.000,00		50.300,00		41.700,00		2.100,00	
Kalkulatorische Zinsen (0,76 %)		102.800,00			102.800,00	81.700,00		13.400,00		7.700,00			
Zwischensumme 3.		464.900,00	0,00	0,00	464.900,00	349.700,00	0,00	63.700,00	0,00	49.400,00	0,00	2.100,00	0,00
4. Umlagen													
Personalkosten						93.870,00		27.720,00			-121.590,00		
Sach- u. Dienstleistungen						1.620,00		480,00				-2.100,00	
Regiekosten						57.130,00		16.870,00					-74.000,00
Straßeneinlaufschächte						56.360,00		16.640,00	-73.000,00				
Zwischensumme 4.						208.980,00	0,00	61.710,00	-73.000,00	0,00	-121.590,00	-2.100,00	-74.000,00
Summe Gesamtaufwand		1.069.390,00	0,00	0,00	1.069.390,00	817.080,00	0,00	201.710,00	0,00	49.400,00	0,00	1.200,00	0,00
5. Erträge													
331110	Genehmigungsgebühren	-2.500,00			-2.500,00	-2.500,00							
332100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-651.800,00			-651.800,00	-522.743,60		-129.056,40					
Anteil Straßenentwässerung		-340.740,00			-340.740,00	-272.592,00		-68.148,00					
Summe Erträge		-995.040,00	0,00	0,00	-995.040,00	-797.835,60	0,00	-197.204,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.Ergebnis													
Ergebnis (+Unterdeckung / - Überdeckung)		74.350,00	0,00	0,00	74.350,00	19.244,40	0,00	4.505,60	0,00	49.400,00	0,00	1.200,00	0,00

Umlagenberechnung - Aufwendungen	Rohrnetz	Regenwasser- rückhaltebecken	Gesamt
Gesamtkosten	258.400,00	76.300,00	334.700,00
%-Satz der Gesamtkosten	77,20%	22,80%	
Verteilung			
Personalkosten	93.867,48	27.722,52	121.590,00
Sach- u. Dienstleistungen	1.621,20	478,80	2.100,00
Regiekosten	57.128,00	16.872,00	74.000,00
Straßeneinlaufschächte	56.356,00	16.644,00	73.000,00

Umlagenberechnung - Erträge	Rohrnetz	Regenwasser- rückhaltebecken	Gesamt
Gesamtkosten	817.080,00	201.710,00	1.018.790,00
%-Satz der Gesamtkosten	80,20%	19,80%	
Verteilung			
Umlage der Erträge	-522.743,60	-129.056,40	-651.800,00
Anteil Straßenentwässerung	-272.592,00	-68.148,00	-340.740,00

Berechnung qm NW-Grundstücksflächen	qm	Faktor	gebührenpflichtige Fläche
Vollversiegelte Fläche	1.576.154	1,00	1.576.154,00
Teilversiegelte Fläche	636.420	0,70	445.494,00
Sonstige versiegelte Flächen	80.756	0,40	32.302,40
Zisterne (Garten/25qm je 1 qm)	20.709	0,50	10.354,50
Zisterne (Garten/Restfläche)	5.767	1,00	5.767,00
Zisterne (Brauchw/25qm je 1qm)	11.625	0,10	1.162,50
Zisterne (Brauchw/25qm je 1qm)	1.424	1,00	1.424,00
zu berücksichtigende Fläche	2.332.855		2.072.658,40
			30.000,00
			2.102.700,00
			Schätzung weitere gebührenpflichtige Flächen 2025
			Zuberücksichtigende Fläche für Gebührenkalkulation 2025

Prozentuale Aufteilung Straßenentwässerung und Grundstücksentwässerung

	Fläche	Regenhöhe	abgeflossene Regenwassermenge	Anteil
Versiegelte Grundstücksflächen	2.102.700,00	0,7966	1.675.010,82	78%
Gewichtete Verkehrsfläche	589.000,00	0,7966	469.197,40	22%
	2.691.700,00		2.144.208,22	

Gebührenermittlung

	Grundstücks-entwässerung	Straßen-entwässerung	insgesamt
Prozentsatz	78,00%	22,00%	100,00%
Betriebskosten	471.500,00	132.990,00	604.490,00
abzüglich Erträge	-2.500,00	0,00	-2.500,00
kalk. Abschreibungen	201.900,00	160.200,00	362.100,00
kalk. Zinsen	55.250,00	47.550,00	102.800,00
Gebührenrelevante Kosten	726.150,00	340.740,00	1.066.890,00

Rechnerische Gebührensätze	Gesamtkosten	Fläche	Gebührensatz
ohne Defizitabbau	726.150,00	2.102.700,00	0,345341704
Defizit	-61.200,00		
mit Defizitabbau	664.950,00	2.102.700,00	0,316236268

	Gebührensatz	Versiegelte Grundstücksfläche	Einnahmen
Ermittlung der Einnahmen	0,31 €	2.102.700	651.837,00 €
gerundet		gerundet	651.800,00 €

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2024/172freigegeben am **12.11.2024****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 28.10.2024

Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2025

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	03.12.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird für das Jahr 2025 auf 2,68 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2025 sind die vorläufigen Ergebnisse 2022 und 2023, die Nachkalkulation 2024 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2025.

Aufwendungen

	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Nach- kalkulation	2025 Kalkulation
Sachl. Verw.- u. Betriebsaufwand	1.292.439,24€	1.825.950,00 €	1.864.980,00 €	1.693.860,00 €
Abschreibungen	758.357,00 €	747.000,00 €	760.900,00 €	778.100,00 €
Kalkulatorische Zinsen	19.900,00 €	25.400,00 €	59.500,00 €	64.300,00 €
Aufwendungen gesamt	2.070.696,24 €	2.598.350,00 €	2.685.380,00 €	2.536.260,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Kosten im Bereich der sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 171.000 Euro. Im Ergebnis ist die Senkung der Kosten speziell auf die niedrigeren Stromkosten zurückzuführen. Das Ausschreibungsergebnis für 2025 ergab einen deutlich niedrigeren Strompreis gegenüber dem Vorjahr, was voraussichtlich zu Einsparungen in Höhe von rund 223.900 Euro führt.

Dafür steigen die Aufwendungen gegenüber der Nachkalkulation 2024 an anderer Stelle. Im Unterhaltungsbereich sind 2025 umfangreiche Maßnahmen erforderlich, wodurch die Kosten gegenüber der Nachkalkulation um rund 79.400 Euro steigen. Aufgrund der dauerhaften Zuordnung zusätzlicher Stellenanteile zum Produkt Abwasserbeseitigung/Schmutzwasser ist zudem von einer Steigerung der Personalkosten um 35.800 Euro gegenüber dem Vorjahr auszugehen.

Der niedersächsische Landtag hat mit § 96a Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) geregelt, dass Kosten der Starkregenvorsorge in der Gebührenberechnung für Schmutzwasser zu berücksichtigen sind. 2025 sind in der Kalkulation 10.300 Euro für die Starkregenvorsorge berücksichtigt.

Insgesamt belaufen sich die sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in der Kalkulation für 2025 auf 1.693.860 Euro.

Abschreibungen

Der Ansatz für Abschreibungen beträgt 778.100 Euro.

Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2025 auf 0,76 % festgelegt (2024 = 0,68 %).

Die Gesamtaufwendungen sinken gegenüber der Nachkalkulation 2024 um rund 150.000 Euro.

Erträge

Im Rahmen der Schmutzwasserbeseitigung fallen neben den eigentlichen Gebühreneinnahmen unter anderem auch Genehmigungsgebühren für erteilte Erlaubnisse zur Einleitung von Abwasser an. Für 2025 wird hier mit Genehmigungsgebühren in Höhe von 2.500 Euro kalkuliert. Daneben sind Kosten in Höhe von 8.700 Euro aus der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Aufbereitung der Klärschlammmenge zu verrechnen. Diese Erträge mindern vorab die Aufwendungen.

Aufwendungen gesamt	2.536.260,00 €
Erträge	11.340,00 €
Gebührenrelevante Aufwendungen	2.524.920,00 €

Festsetzung der Gebühr

Zum 31.12.2024 zeichnet sich ein fortzuschreibender Überschuss von rund 125.000 Euro ab. Unter Berücksichtigung dieses fortzuschreibenden Überschusses fließen in die Kalkulation 2025 bereinigte Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.399.920 Euro ein.

Der Maßstab für die Berechnung des Gebührensatzes ist die Abwassermenge. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird für 2025 mit einer Abwassermenge von 894.000 cbm kalkuliert. Bei bereinigten Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.399.920 Euro ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 2,68 Euro pro cbm Abwasser.

Bei einem Gebührensatz von 2,68 Euro und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Erträge in Höhe von 11.340 Euro ist in der Kalkulation für 2025 von Gesamterträgen in Höhe von 2.407.260 Euro auszugehen.

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2022 bis 2025:

	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Nach- kalkulation	2025 Kalkulation
Aufwendungen gesamt	2.070.696,24 €	2.395.564,23 €	2.685.380,00 €	2.536.260,00 €
Erträge gesamt	2.117.006,56 €	2.433.684,77 €	2.688.200,00 €	2.407.260,00 €
Saldo	46.310,32 €	38.120,54 €	2.820,00 €	-129.000,00 €
Fortschreibung Überschuss/ Defizit	84.021,06 €	122.141,60 €	124.961,60 €	-4.038,40 €

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2025 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 4.038,40 Euro.

Gebührenfestsetzung 2025

Für das Jahr 2025 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 2,68 Euro je cbm Abwasser (2024 = 2,94 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2025.

Sachkonto	Bezeichnung des Sachkontos	Haushaltsansatz	Neutraler Aufwand 9538109001	Neutraler Ertrag 9538109002	Wirtschaftsrechnung	Klärwerk 9538110001	Pumpwerk 9538110002	Rohrnetz 9538110003	Starkregen- vorsorge 9538110004	Personalkosten 9538110050	Sach- und Dienstleistungen 9538110051	Regiekosten 9538110052
1. Personalaufwand												
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	338.720			338.720	196.130	42.680			99.910		
401220	Sachbezug PA - Fahrrad	170			170	130	20			20		
402200	Beiträge an Versorgungskasse Arbeitnehmer	18.230			18.230	10.530	2.300			5.400		
403200	Beiträge an gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehmer	69.580			69.580	40.680	8.820			20.080		
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.360			1.360	790	170			400		
426100	Dienst- und Schmutzkleidung	3.500			3.500					3.500		
426110	Aus- und Fortbildungskosten	500			500					500		
426120	Aus- und Fortbildungskosten - Auszubildende	5.000			5.000					5.000		
443113	Reisekosten	300			300					300		
2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	18.000			18.000	7.000	11.000					
421110	Unterhaltung Grundstück	7.650			7.650	4.500	3.150					
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	186.100			186.100	1.100		185.000				
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	142.880			142.880	121.060	21.820					
422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer	2.690			2.690	2.340	350					
424120	Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	9.900			9.900	9.900						
424140	Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband usw.)	8.400			8.400	8.100	300					
424150	Reinigung und Ungezieferbekämpfung	4.400			4.400	4.400						
424160	Versicherungen	10.000			10.000	10.000						
425100	Haltung von Fahrzeugen	5.000			5.000						5.000	
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	55.530			55.530	40.980	7.550	7.000				
427101	Strom	197.300			197.300	159.500	37.800					
427114	Kosten der Schlammabeseitigung	423.000			423.000	423.000						
427124	Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	15.100			15.100	15.100						
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche				0							
442900	Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	11.200			11.200				10.000		1.200	
442913	Mitgliedsbeiträge	2.800			2.800			400			2.400	
443100	Bürobedarf	500			500	500						
443107	Post und Fernmeldegebühren - (Telefon/Internet)	11.580			11.580	850	10.440		290			
443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.800			5.800	5.800						
443112	Sonstige Geschäftsausgabe	470			470						470	
444130	Abwasserabgabe	50.000			50.000	50.000						
445300	Erstattung an Zweckverbänden und dergleichen (OOWV)	12.300			12.300						12.300	
ohne Sachkonto	Zinserstattung an den Benutzer	-21.900			-21.900	-6.700	-2.100	-13.100				
481104	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung unbewegliches Vermögen	1.500			1.500			1.500				
481112	Aufwendungen Bauhof, sonstige Sachkosten	1.000			1.000	1.000						
481200	Regieumlage	95.300			95.300							95.300
Zwischensumme 1. und 2.		1.693.860,00	0,00	0,00	1.693.860,00	1.106.690,00	144.300,00	180.800,00	10.290,00	135.110,00	21.370,00	95.300,00
3. Kalkulatorischer Aufwand												
Kalkulatorische Abschreibungen		778.100,00			778.100,00	237.030,00	74.310,00	466.760,00				
Kalkulatorische Zinsen (0,76 %)		64.300,00			64.300,00	19.600,00	6.100,00	38.600,00				
Zwischensumme 3.		842.400,00	0,00	0,00	842.400,00	256.630,00	80.410,00	505.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Umlagen												
Personalkosten						103.687,00	13.520,00	16.939,00	964,00	-135.110,00		
Sach- u. Dienstleistungen						16.401,00	2.138,00	2.679,00	152,00		-21.370,00	
Regiekosten						73.135,00	9.537,00	11.948,00	680,00			-95.300,00
Zwischensumme 4.						193.223,00	25.195,00	31.566,00	1.796,00	-135.110,00	-21.370,00	-95.300,00
Summe Gesamtaufwand		2.536.260,00	0,00	0,00	2.536.260,00	1.556.543,00	249.905,00	717.726,00	12.086,00	0,00	0,00	0,00

5. Erträge

331110	Genehmigungsgebühren	-2.395.920,00			-2.395.920,00	-1.470.410,00	-236.080,00	-678.010,00	-11.420,00			
332100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-2.500,00			-2.500,00			-2.500,00				
381100	Erträge Fäkalschlammreinigung	-8.700,00			-8.700,00	-8.700,00						
346130	Erstattung Geldwertervorteil	-140,00			-140,00	-120,00	-10,00			-10,00		
Summe Erträge		-2.407.260,00	0,00	0,00	-2.407.260,00	-1.479.230,00	-236.090,00	-680.510,00	-11.420,00	-10,00	0,00	0,00

6.Ergebnis

Ergebnis (+Unterdeckung / - Überdeckung)	129.000,00	0,00	0,00	129.000,00	77.313,00	13.815,00	37.216,00	666,00	-10,00	0,00	0,00
--	------------	------	------	------------	-----------	-----------	-----------	--------	--------	------	------

Umlagenberechnung - Aufwendungen	Klärwerk	Pumpwerk	Rohrnetz	Stakregenvorsorge	Gesamt
Gesamtkosten	1.106.690,00	144.300,00	180.800,00	10.290,00	1.442.080,00
%-Satz der Gesamtkosten	76,74%	10,01%	12,54%	0,71%	
Verteilung					
Personalkosten	103.687,00	13.520,00	16.939,00	964,00	135.110,00
Sach- u. Dienstleistungen	16.401,00	2.138,00	2.679,00	152,00	21.370,00
Regiekosten	73.135,00	9.537,00	11.948,00	680,00	95.300,00

Umlagenberechnung - Aufwendungen	Klärwerk	Pumpwerk	Rohrnetz	Stakregenvorsorge	Gesamt
Gesamtkosten	1.556.543,00	249.905,00	717.726,00	12.086,00	2.536.260,00
%-Satz der Gesamtkosten	61,37%	9,85%	28,30%	0,48%	
Verteilung					
Umlage der Erträge	-1.470.410,00	-236.080,00	-678.010,00	-11.420,00	-2.395.920,00

Vorläufige jährliche Entwicklung des Überschusses/Defizits

Jahr	Fortschreibung	jährl. Entwicklung
bis 31.12.14	936.858,01	-50.483,89
bis 31.12.15	907.619,33	-29.238,68
bis 31.12.16	801.618,99	-106.000,34
	1.096.694,09	295.075,10
bis 31.12.17	1.055.311,05	-41.383,04
bis 31.12.18	626.394,23	-428.916,82
bis 31.12.19	351.343,77	-275.050,46
bis 31.12.20	54.523,72	-296.820,05
bis 31.12.21	37.710,74	-16.812,98
bis 31.12.22	84.021,06	46.310,32
bis 31.12.23	122.141,60	38.120,54
bis 31.12.24	124.961,60	2.820,00
bis 31.12.25	-4.038,40	-129.000,00

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2024/173freigegeben am **12.11.2024****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 28.10.2024

Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2025

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	03.12.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

a) bei Hauskläranlagen je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamms	113,00 Euro
b) bei abflusslosen Sammelgruben je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamms	96,50 Euro

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2025 sind die vorläufigen Ergebnisse 2022 und 2023, die Nachkalkulation 2024 (auf Basis von Planwerten) und für 2025 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

Abfuhrmengen

Jahr	2020 (Erg.)	2021 (vorl. Erg.)	2022 (vorl. Erg.)	2023 (vorl. Erg.)	2024 (Kalk.)	2025 (Kalk.)
Menge in cbm	547	390	600	484	510	510

Die Abfuhrmenge ist der Maßstab für die Berechnung der Gebühr. Aufgrund der bisherigen Entwicklung ist für die Kalkulation 2025 von einer Abfuhrmenge in Höhe von 510 cbm auszugehen.

Aufwendungen

	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Nach- kalkulation	2025 Kalkulation
Abfuhrkosten (Fremdfirma)	16.003,51 €	15.004,50 €	15.000,00 €	17.000,00 €
Kosten der Reinigung	640,00 €	660,00 €	910,00 €	770,00 €
Verschmutzungs- zuschlag	6.880,00 €	7.110,00 €	9.400,00 €	7.930,00 €
Kosten Fäkal- schlammannahme	1.490,00 €	1.510,00 €	1.610,00 €	1.620,00 €
Personalkosten Verwaltung	11.328,69 €	10.732,80 €	11.400,00 €	11.850,00 €
Regiekosten Ver- waltung	15.300,00 €	16.600,00 €	14.500,00 €	18.000,00 €
Aufwendungen gesamt	51.642,20 €	51.617,30 €	52.820,00 €	57.170,00 €

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen:

Abfuhrkosten:

Aufgrund von zu erwartenden Preisanpassungen ist bei den Abfuhrkosten von einer Steigerung in Höhe von 2.000 Euro auszugehen.

Kosten der Reinigung und Verschmutzungszuschlag

Da die Betriebskosten der Kläranlage, insbesondere aufgrund der sinkenden Strompreise, geringer ausfallen, verringern sich in Folge dessen hier auch die Kosten der Reinigung und der Verschmutzungszuschlag.

Kosten der Fäkalschlammannahme

Die Kosten für die Fäkalschlammannahme setzen sich aus der Abschreibung und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. 2025 wird das Anlagevermögen mit einem Zinssatz von 0,76 % verzinst (2024 = 0,68 %).

Regiekosten Verwaltung

Insbesondere durch die voranschreitende Digitalisierung und die unter anderem damit verbundene Kostensteigerung im EDV-Bereich erhöhen sich die Regiekosten gegenüber dem Vorjahr um rund 3.500 Euro.

Die Gesamtaufwendungen fallen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 4.350 Euro höher aus.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Aktuell zeichnet sich zum 31.12.2024 aufgrund der Nachkalkulation ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von rund 9.000 Euro ab.

Ob dieser Überschuss tatsächlich in dieser Höhe realisiert werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher abzuschätzen. Daher wird dieser Überschuss noch nicht in die Gebührenkalkulation 2025 eingebracht. Soweit der Überschuss realisiert wird, ist er in der Gebührenkalkulation des Folgejahres zu berücksichtigen.

Werden diese Gesamtaufwendungen in Höhe von 57.170 Euro auf die jeweils angesetzte Fäkalschlammmenge aufgeteilt, ergibt sich ein Gebührensatz für Kleinkläranlagen in Höhe von 113 Euro und für abflusslose Sammelgruben in Höhe von 96,50 Euro.

Bei diesen Gebührensätzen ist in der Kalkulation für 2025 insgesamt mit Gebühreneinnahmen in Höhe von 57.300 Euro auszugehen.

	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Nach- kalkulation	2025 Kalkulation
Hauskläranlagen	115,00 €	120,00 €	120,00 €	113,00 €
Abflusslose Sammelgruben	102,50 €	107,50 €	107,50 €	96,50 €
Erträge	62.531,75 €	64.057,50 €	60.950,00 €	57.300,00 €

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Ergebnisfortschreibung im Zeitraum 2022 bis 2025:

	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Nach- kalkulation	2025 Kalkulation
Aufwendungen gesamt	51.642,20 €	51.617,30 €	52.820,00 €	57.170,00 €
Erträge gesamt	62.531,75 €	64.057,50 €	60.950,00 €	57.300,00 €
Saldo	10.889,55 €	12.440,20 €	8.130,00 €	130,00 €
Fortschreibung Überschuss/Defizit	-12.086,34 €	353,86 €	8.483,86 €	8.613,86 €

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2025 ergibt sich ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von 8.613,86 Euro.

Gebührenfestsetzung 2025:

Für das Jahr 2025 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung bei Hauskläranlagen auf 113 Euro je cbm angefallenen Abwassers (2024 = 120 Euro) sowie bei abflusslosen Sammelgruben auf 96,50 Euro je cbm angefallenen Abwassers (2024 = 107,50 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2024/174freigegeben am **12.11.2024****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 29.10.2024

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung - Gebührensätze 2025

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	03.12.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2025 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen sind in folgenden Vorlagen enthalten:

- 2024/169
Festsetzung des Gebührensatzes 2025 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
- 2024/171
Festsetzung des Gebührensatzes 2025 für die kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung
- 2024/172
Festsetzung des Gebührensatzes 2025 für die kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung
- 2024/173
Festsetzung der Gebührensätze 2025 für die kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2025.

**Satzung
über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2025 für
die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung
von Abwasser und die
öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
der Gemeinde Rastede**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9),

des § 96 Abs. 1 und § 96a des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2024 (Nds. GVBl. Seite 2024 Nr. 82),

des § 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

des § 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

des § 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Niederschlagswasser der Gemeinde Rastede und

des § 5 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede,

des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589),

hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührensatz für die zentrale Beseitigung von Schmutzwasser

Die Benutzungsgebühr für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt ab 2025 je cbm Abwasser 2,68 Euro.

§ 2

Gebührensätze für die dezentrale Beseitigung von Schmutzwasser

Die Benutzungsgebühr für die öffentliche Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt ab 2025

- | | |
|---|-------------|
| a) bei Hauskläranlagen
je cbm angefallenen Abwassers / Fäkalschlamms | 113,00 Euro |
| b) bei abflusslosen Sammelgruben
je cbm angefallenen Abwassers / Fäkalschlamms | 96,50 Euro |

§ 3

Gebührensatz für die Beseitigung von Niederschlagswasser

Die Benutzungsgebühr für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser beträgt ab 2025 jährlich 0,31 Euro je qm befestigte oder überbaute Grundstücksfläche.

§ 4

Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung

Die Benutzungsgebühr für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt ab 2025 jährlich 0,77 Euro je Quadratwurzeleinheit.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2024 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung der Gemeinde Rastede vom 12.12.2023 außer Kraft.

Rastede, den 10.12.2024

Krause

Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2024/180

freigegeben am **14.11.2024**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 08.11.2024

Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2025

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	03.12.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer ab 2025 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Grundsteuer

Mit Urteil vom 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuererhebung in ihrer jetzigen Form für verfassungswidrig erklärt, da die bisherige Berechnung der Grundsteuer auf Basis veralteter Einheitswerte erfolgte. Für eine gesetzliche Neuregelung gab das Gericht eine Frist bis Ende 2019 mit einer Umsetzungsfrist bis 01.01.2025 vor. Da sich nicht alle Bundesländer dem Bundesmodell des neuen Grundsteuergesetzes (GrStG) anschließen wollten, wurde eine Öffnungsklausel für andere Steuermodelle geschaffen, wovon auch das Land Niedersachsen Gebrauch gemacht hat.

Der Niedersächsische Landtag hat am 07.07.2021 das Niedersächsische Grundsteuergesetz (NGrStG) beschlossen und sich bei der Grundsteuer B für ein sogenanntes Flächen-Lage-Modell entschieden. Grundlage für die Bewertung eines Grundstücks bildet dabei neben der Wohn- und Nutzfläche auch die Grundstücksfläche sowie die Lage des Grundstücks innerhalb des Gemeindegebietes. Somit hat das Land Niedersachsen im Ergebnis seine eigene Entscheidung getroffen, inwieweit sich die Grundsteuerreform ab 01.01.2025 auf die Grundsteuermessbeträge und in der Folge auch auf die steuerliche Belastung der einzelnen Grundstücke (Grundsteuer B) auswirkt. Die Berechnung der Grundsteuer A erfolgt nach dem Bundesmodell.

Die Dreistufigkeit im Rahmen des Besteuerungsverfahrens bei der Grundsteuer hat sich auf Seiten der Finanzbehörde und der Kommunen grundsätzlich nicht verändert: Für die Feststellung des Äquivalenzbetrages (bisher Einheitswert) und des Grundsteuermessbetrages (Stufe 1 und 2) ist weiterhin die Finanzverwaltung zuständig. Die Festlegung der Grundsteuerhebesätze (als Multiplikator auf die vom Finanzamt ermittelten Messbeträge) und auch das Festsetzungs- beziehungsweise Veranlagungsverfahren liegt weiterhin in der Zuständigkeit der Kommunen.

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung mussten alle Grundstückeigentümer bis zum 31.01.2023 für jedes Grundstück eine Grundsteuererklärung bei den zuständigen Finanzämtern abgeben. Die Finanzämter haben daraufhin eine Neubewertung auf der Grundlage des GrStG und des NGrStG vorgenommen und zwei Bescheide versandt. Zum einen den Bescheid über den Grundsteueräquivalenzbetrag auf den 01.01.2022 und zum anderen den Bescheid über den Grundsteuermessbetrag auf den 01.01.2025. Die Grundsteuermessbeträge wurden zudem an die Kommunen übermittelt.

Es kann festgehalten werden, dass es durch die Grundsteuerreform zwischen der Grundsteuer A („agrarisches“, Grundbesitz von forst- und landwirtschaftlichen Betrieben) und der Grundsteuer B („baulich“, bebaute und bebaubare Grundstücke) und vor allem innerhalb der Grundsteuerarten zu Belastungsverschiebungen für die einzelnen Steuerpflichtigen kommt. Dies ist abhängig von den vom Finanzamt neu festgesetzten Grundsteuermessbeträgen für die einzelnen Grundstücke. Hierbei kann es sowohl zu Entlastungen als auch zu weiteren Belastungen bei der neu festgesetzten Grundsteuer kommen. Die Anpassung der Hebesätze auf Seiten der Kommune hat auf die Frage, welche Grundstücke durch die Reform im Ergebnis belastet oder entlastet werden, keinen maßgeblichen Einfluss.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Grundsteuer im Rahmen der Grundsteuerreform wird wiederholt die Behauptung aufgestellt, die Kommunen hätten über ihre Hebesätze eine Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer vor und nach der Umstellung herzustellen. Eine derartige Verpflichtung besteht allerdings nicht. Gemäß § 7 NGrStG besteht aber die Pflicht, einen aufkommensneutralen Hebesatz für die Grundsteuer B zu ermitteln und diesen sowie die Abweichung zum tatsächlich festgesetzten Hebesatz entsprechend darzustellen. Aus dem Wortlaut des § 7 Abs. 1 NGrStG ist abzuleiten, dass dafür das für 2025 eingeplante Grundsteueraufkommen (nach Umsetzung der Grundsteuerreform) dem für 2024 eingeplanten Grundsteueraufkommen (vor Umsetzung der Grundsteuerreform) gegenüberzustellen ist. Grundsätzlich steht es dem Rat frei, einen vom aufkommensneutralen Hebesatz abweichenden Hebesatz für 2025 und die Folgejahre festzulegen, da in § 7 Abs. 3 NGrStG eindeutig klargestellt wird, dass die Gemeinden weiterhin ihr im Grundsteuergesetz verankertes Hebesatzrecht wahrnehmen können. Allerdings soll der Bürger nachvollziehen können, inwieweit der Rat der Gemeinde einen anderen als den aufkommensneutralen Hebesatz beschließt.

Die Übermittlung der ab 01.01.2025 für die Veranlagung heranzuziehenden Grundsteuermessbeträge seitens des Finanzamtes Westerstede erfolgt im Rahmen eines elektronischen Datenträgeraustausches, wobei die entsprechenden Datensätze laufend an die Gemeinde Rastede übermittelt wurden und auch noch werden. Nach jetzigem Stand ist für die Grundsteuerveranlagung von insgesamt 10.314 Grundstücken beziehungsweise Datensätzen auszugehen, wobei aktuell rund 10.100 Datensätze (rund 98 %) seitens des Finanzamtes übermittelt worden sind.

Diese Datensätze müssen verarbeitet und gegebenenfalls geprüft werden, wobei vorrangig die fehlerhaften Datensätze zu bearbeiten sind. Die bearbeiteten Datensätze fließen in ein sogenanntes Prognoseprogramm. Hierüber werden für jeden Datensatz die Messbeträge nach altem Recht und die bereits vorliegenden Messbeträge nach neuem Recht gegenübergestellt. Zudem kann das jeweilige Gesamtvolumen der Messbeträge ermittelt und verglichen werden.

Aufgrund der Vielzahl an übermittelten Datensätzen ist eine inhaltliche Prüfung der Grundsteuermessbeträge allerdings nicht möglich. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass eine nicht unerhebliche Zahl an übermittelten Datensätzen beziehungsweise Messbeträgen fehlerhaft ist. Dies liegt unter anderem daran, dass die Finanzämter die in den Steuererklärungen vermerkten Angaben der Grundstückseigentümer weitestgehend ohne Plausibilitätsprüfung übernommen haben.

Dies hat zur Folge, dass voraussichtlich noch eine größere Anzahl an bereits übermittelten Grundsteuermessbeträgen wieder vom Finanzamt korrigiert werden muss. Die Kommunen sind allerdings an die übermittelten Grundsteuermessbeträge (Grundlagenbescheide) des Finanzamtes gebunden, so dass gegebenenfalls auch fehlerhafte Grundsteuermessbeträge vorerst in die Grundsteuerveranlagung für 2025 einfließen.

Aktuell liegen zudem für rund 200 Grundstücke noch keine Grundsteuermessbeträge beziehungsweise Datensätze vor. Daher wurden diese Grundstücke mit durchschnittlichen Messbetragswerten in die Berechnung der Hebesätze einbezogen. Für diese Grundstücke kann eine Grundsteuerveranlagung erst erfolgen, wenn ein neuer Grundsteuermessbetrag seitens des Finanzamtes übermittelt worden ist. Eine Veranlagung für 2025 auf Basis des bisherigen Messbetrages ist rechtlich nicht zulässig.

Es bleibt festzuhalten, dass sich eine wirklich sichere und präzise Berechnung neuer aufkommensneutraler Hebesätze aufgrund der teilweise fehlerhaften und der teilweise noch nicht vorliegenden Datensätze schwierig gestaltet.

Auf Basis der übermittelten Datensätze und unter Berücksichtigung der vorangehend aufgeführten Unsicherheiten wurden für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B aufkommensneutrale Hebesätze ermittelt. Als Vergleichsgröße liegt der Ermittlung ein Einkommen aus der Grundsteuer A in Höhe von 144.000 Euro (Planansatz 2024) und aus der Grundsteuer B in Höhe von 3.440.000 Euro (Planansatz 2024) zu Grunde.

Danach ergeben sich für 2025 folgende Hebesätze:

- Grundsteuer A 374 von Hundert (2024 = 330 von Hundert)
- Grundsteuer B 281 von Hundert (2024 = 350 von Hundert)

Aufgrund der separaten Ermittlung eines aufkommensneutralen Hebesatzes für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B kommt es zu deutlichen Verwerfungen hinsichtlich der Höhe der neuen Hebesätze. Bei der Grundsteuer B verringert sich der Hebesatz von 350 auf 281 Prozentpunkte (minus 69 Prozentpunkte), wobei sich der Hebesatz der Grundsteuer A dagegen von 330 auf 374 Prozentpunkte erhöht (plus 44 Prozentpunkte). Im Ergebnis liegt der neue Hebesatz der Grundsteuer A um 93 Prozentpunkte höher als der neue Hebesatz der Grundsteuer B.

Es stellt sich zudem die Frage, ob es im Hinblick auf die zum 01.01.2022 neu festgestellten Äquivalenzwerte noch zeitgemäß ist, für die Grundsteuer A und B differenzierte Hebesätze festzulegen, zumal das Grundsteuergesetz grundsätzlich eine Einheitlichkeit der Hebesätze vorsieht. Es wird daher vorgeschlagen, für die Grundsteuer A und B einen einheitlichen Hebesatz festzulegen.

Die Ermittlung dieses Hebesatzes erfolgt ebenfalls unter der Vorgabe einer Aufkommensneutralität auf Basis des gesamten Grundsteueraufkommens für 2024 (Planansatz gesamt = 3.584.000 Euro). Danach ergibt sich ein einheitlicher Hebesatz von 283 Prozentpunkten.

Es wird vorgeschlagen, die Hebesätze wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A 283 von Hundert (2024 = 330 von Hundert)
- Grundsteuer B 283 von Hundert (2024 = 350 von Hundert)

Sollten sich im weiteren Verlauf der Umsetzung der Grundsteuerreform noch maßgebliche Änderungen ergeben, beispielsweise aufgrund von korrigierten und nachgemeldeten Datensätzen seitens des Finanzamtes, besteht die Möglichkeit, die Hebesätze noch nachträglich anzupassen

Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt unverändert 360 von Hundert.

Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2025

Die sogenannten Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) wurden bisher üblicherweise im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzt. Da sich die Hebesätze bei der Grundsteuer gegenüber dem Vorjahr ändern und der Haushalt 2025 voraussichtlich erst Ende Februar 2025 vom Rat beschlossen wird, müssen die neuen Hebesätze separat bis zum 31.12.2024 festgesetzt und beschlossen werden. Dies erfolgt in einer gesonderten Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab 2025 („Hebesatzsatzung“, siehe Anlage). Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt somit losgelöst vom Beschluss des Haushalts 2025 beziehungsweise der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Die Jahresveranlagung im Bereich der Grundabgaben (einschließlich der Grundsteuer auf Basis der neuen Hebesätze) und im Bereich der Gewerbesteuer sowie der Versand der Bescheide erfolgt Mitte Januar 2025.

Eine mögliche Anpassung der Hebesätze 2025 und eine entsprechende Änderung der Hebesatzsatzung kann noch bis zum 30.06.2025 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B zum 01.01.2025 ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 von einem neutralen Aufkommen bei der Grundsteuer für 2025 auszugehen.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Satzung der Gemeinde Rastede über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer ab 2025.

Satzung der Gemeinde Rastede über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer ab 2025 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 7. August 1973 (BGBl. I 1973, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) sowie des Niedersächsisches Grundsteuergesetzes (NGrStG) vom 7. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 502), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Mai 2022 (Nds. GVBl. S. 304), wurde vom Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§1 Hebesätze

Die Hebesätze werden ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| • für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
(Grundsteuer A) | 283 von Hundert |
| • für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 283 von Hundert |

Gewerbesteuer	360 von Hundert
---------------	-----------------

§2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Rastede, 10.12.2024

Krause
Bürgermeister